

# Inventarisierung und Funktionsoptimierung von Ökoflächen nach dem Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetz

## Fachbericht



**Auftraggeber** Biologische Arbeitsgemeinschaft  
**Verfasser** Helwig Brunner | Thomas Frieß | Heli Kammerer  
**Ort/Datum** Graz, im März 2019

# Inventarisierung und Funktionsoptimierung von Ökoflächen nach dem Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetz

Fachbericht

<b>Auftraggeber</b>	<b>Biologische Arbeitsgemeinschaft</b> A-8010 Graz, Körösisstraße 40-42/4/88
<b>Auftragnehmer</b>	<b>ÖKOTEAM · Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG</b> Brunner, Holzinger, Komposch OG Ingenieurbüro für Biologie · A-8010 Graz, Bergmannsgasse 22 <a href="http://www.oekoteam.at">www.oekoteam.at</a>  und  <b>grünes handwerk – büro für angewandte ökologie</b> Kammerer & Ressel OG A-8046 Stattegg, Leberstraße 8 <a href="http://www.gruenes-handwerk.at">www.gruenes-handwerk.at</a>
<b>Verfasser</b>	MMag. Dr. Helwig Brunner Mag. Dr. Thomas Frieß Heli Kammerer, Mag. MAS(gis)
<b>Projektidee und Datenbereitstellung</b>	Mag. Helmut Ulf Jost, Agrarbezirksbehörde für Steiermark
<b>Mitarbeit Befunderhebung</b>	Mag. Mark Ressel
<b>Mitarbeit Geoinformatik</b>	Mag. Philipp Zimmermann
<b>Ort/Datum</b>	Graz, im März 2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Zielsetzung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Methode .....</b>	<b>5</b>
2.1	Erstellung des Flächenkatasters und der Kartierunterlagen .....	5
2.2	Erhebungen Team Botanik .....	5
2.2.1	Begehungstätigkeit .....	5
2.2.2	Biotopkartierung .....	5
2.2.3	Dokumentation wertbestimmender Pflanzenarten .....	7
2.2.4	Erhebung von Pflegeerfordernissen .....	7
2.3	Erhebungen Team Zoologie .....	7
2.3.1	Begehungstätigkeit .....	7
2.3.2	Dokumentation wertbestimmender Tierarten .....	7
2.3.3	Erhebungen zu Struktur, Funktionalität und Beeinträchtigung der Flächen .....	8
2.4	Digitaler Datenbestand .....	10
<b>3</b>	<b>Ergebnisse: Biotope, Pflanzen und Tiere .....</b>	<b>10</b>
3.1	Statistische Übersicht .....	10
3.2	Ergebnisse Biotope & Pflanzen .....	11
3.2.1	Biotoptypenausstattung der Ökoflächen .....	11
3.2.2	Wertbestimmende Pflanzenarten .....	16
3.3	Ergebnisse Tiere .....	18
3.3.1	Flächenmerkmale aus zoologischer Sicht .....	18
3.3.2	Wertbestimmende Tierarten .....	19
3.3.3	Fehlende und unerwartet seltene Tierarten .....	25
3.3.4	Einfluss von Flächenmerkmalen auf Tierartenvorkommen .....	25
<b>4</b>	<b>Naturschutzfachliche Bedeutung der Ökoflächen .....</b>	<b>26</b>
<b>5</b>	<b>Beeinträchtigungen und Gefährdungen .....</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Pflege der Ökoflächen .....</b>	<b>29</b>
6.1	Bisherige Pflege .....	29
6.2	Pflegeempfehlungen .....	33
6.2.1	Gewässer .....	33
6.2.2	Grasland/Wiese .....	35
6.2.3	Neophytenbestände .....	35
6.2.4	Gehölze im Offenland .....	36
6.2.5	Wald .....	37
<b>7</b>	<b>Dokumentation: Kommunikation, Veranstaltungen .....</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Zitierte Literatur .....</b>	<b>39</b>
<b>9</b>	<b>Anhänge .....</b>	<b>41</b>
9.1	Erhebungsformular Botanik .....	41
9.2	Erhebungsformular Zoologie und Strukturmerkmale .....	42
9.3	Vorauswahlliste wertbestimmender Tierarten .....	43
9.4	Protokoll des Stakeholder-Workshops (24.01.2019) .....	45

## 1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Agrarische Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren bringen die Zusammenfassung von Feldstücken zu größeren landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten und damit auch die Verringerung von Grenzlinien, nutzungsarmen Rand- und Zwickelflächen und den hier typischerweise vorhandenen naturnahen Strukturelementen mit sich. Im Zuge solcher Verfahren werden diese aus der Sicht des Naturschutzes ungünstigen Veränderungen gezielt abgemildert und kompensiert, indem gemäß den Vorgaben der Agrarbezirksbehörde „fehlende naturräumlich wirksame Elemente in der Natur neu angelegt und bestehende gesichert“ werden.<sup>1</sup> Nach dem Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetz StZLG 1982, das solche Verfahren regelt, sind in diesem Zusammenhang insbesondere „naturnahe Strukturelemente der Flur (wie z. B. Bestandteile von Biotopverbundsystemen, Böschungsfelder, Heckenstreifen, Feldraine, Feuchtfelder und Feldgehölze) [...] zu erhalten, neu zu strukturieren oder neu zu schaffen.“ Diese aus ökologischer Sicht für die Agrarräume bedeutsamen Flächen werden als Ökoflächen bezeichnet.

Bislang fehlte ein Inventar der steirischen Ökoflächen ebenso wie eine Zustands- und Funktionsbewertung dieser Flächen. Ziel des Projektes, dessen Durchführung und Ergebnisse mit dem vorliegenden Bericht dokumentiert werden, war somit zunächst die erstmalige Erstellung eines detaillierten, GIS-gestützten Katasters sämtlicher steirischer Ökoflächen, in dem für jede dieser Flächen eine Vielzahl geoinformatischer und naturschutzfachlicher Parameter beschrieben bzw. bewertet wird. Zu diesem Zweck wurden etliche Merkmale der Biotoptypen- und Strukturausstattung, der Biotopverbundfunktion sowie der Habitatfunktion für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten erhoben, wobei Methoden der Fernerkundung ebenso zum Einsatz kamen wie Befunderhebungen durch Botaniker und Zoologen vor Ort. Erfasst wurden auch erkennbare Beeinträchtigungen der Ökoflächen, wie sie nicht selten durch Grenzverletzungen, Befahrung oder Materialablagerungen entstehen können.

In weiterer Folge wurde die Thematik der Ökoflächen im Rahmen von Flurbegehungen und Indoor-Veranstaltungen in mehreren steirischen Gemeinden kommuniziert, um den Stand des Wissens um diese Flächen und das Verständnis für ihre Erhaltungs- und Pflegeerfordernisse auf kommunaler Ebene zu verbessern. Darüber hinaus wurde der künftige Umgang mit den Ökoflächen in einer moderierten Veranstaltung mit maßgeblichen Stakeholdern aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft und Jagd.

Die Hauptergebnisse des Projektes liegen in digitaler Form als geoinformatischer Datenbestand vor, manifestieren sich in erzielten Fortschritten der Bewusstseinsbildung und mündeten in den gesondert erstellten Handlungsleitfaden. Der vorliegende Bericht stellt eine fachliche Kurzdokumentation der geleisteten Befunderhebungen sowie der wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen dar.

---

<sup>1</sup> <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835514/DE/>

## 2 METHODE

### 2.1 Erstellung des Flächenkatasters und der Kartierunterlagen

Nach Bereitstellung der Lageinformationen zu sämtlichen Ökoflächen als Screenshots auf Basis des GIS Steiermark durch Mag. Helmut Ulf Jost (Agrarbezirksbehörde) und Erhalt des digitalen Katasters von der GIS-Stelle des Landes erfolgte die Selektierung der Flächen im digitalen Kataster sowie die Erstellung eines Gesamtverzeichnisses aller 657 Ökoflächen (bzw. 828 Biotoptypen-Polygonen) auf GIS-Basis (Darstellungsbeispiel Abbildung 1).

Für die zoologischen Kartierungen erfolgte die Ausfertigung praxistauglicher Kartierunterlagen auf zwei Maßstabsebenen in Form von spiralgebundenen Arbeitsbüchern mit Übersichts- und Detailkarten, die das Auffinden der Flächen und ihre Detailbeurteilung vor Ort ermöglichten; die Fernerkundungsergebnisse dienten als Anhaltspunkte für die Kartierung im Gelände, wurden vor Ort auf ihr Zutreffen bzw. ihre Plausibilität überprüft und ggf. angepasst. Für die botanischen Kartierungen wurden digitale Arbeitsgrundlagen zur Verwendung auf Netbooks im Gelände erstellt.

### 2.2 Erhebungen Team Botanik

#### 2.2.1 Begehungstätigkeit

Jede Ökofläche wurde im Zeitraum Anfang Juli bis Ende August einmal begangen und botanisch-vegetationskundlich erhoben. Die Kartierungen erfolgten an insgesamt 26 Terminen durch Mark Ressel (19.07., 25.07., 26.07., 30.07., 01.08., 03.08., 06.08., 07.08., 13.08., 15.08., 20.08. 2018) und Heli Kammerer (03.07., 04.07., 10.07., 13.07., 20.07., 24.07., 25.07., 26.07., 30.07., 01.08., 03.08., 06.08., 10.08., 13.08., 24.08.2018).

#### 2.2.2 Biotopkartierung

Jede Ökofläche wurde nach der Methode der Steirischen Biotopkartierung (FA13C 2011) erfasst. Es wurde abweichend dazu versucht, die Ausweisung von Komplexbiotopen zu vermeiden. Dadurch war es vielfach notwendig, die bestehenden Ökoflächen (Ausdehnung immer eine gesamte Grundstücksparzelle) zu unterteilen. Es wurden alle Ökoflächen flächendeckend erhoben, unabhängig davon, welcher Qualität die jeweiligen Biotoptypen sind und damit abweichend zur Steirischen Biotopkartierung. Somit wurden beispielsweise auch Intensivwiesen dokumentiert.

Die Protokollblattnummer je Ökofläche besteht grundsätzlich aus der Aneinanderreihung von KG-Nummer und Grundstücksnummer. Im Falle einer Unterteilung wurde eine Teilflächennummer angehängt. Da in der Biotop-Datenbank der Steirischen Landesregierung jedoch nur 10 Zeichen für die Protokollblattnummer vergeben werden können, wurde folgendes Prozedere angewandt: Die Protokollblattnummer ist die GRSTNR ohne der führenden "6" und am Ende die Teilflächennummer (sofern diese nicht "0" ist). Das Symbol "/" wurde gelöscht.

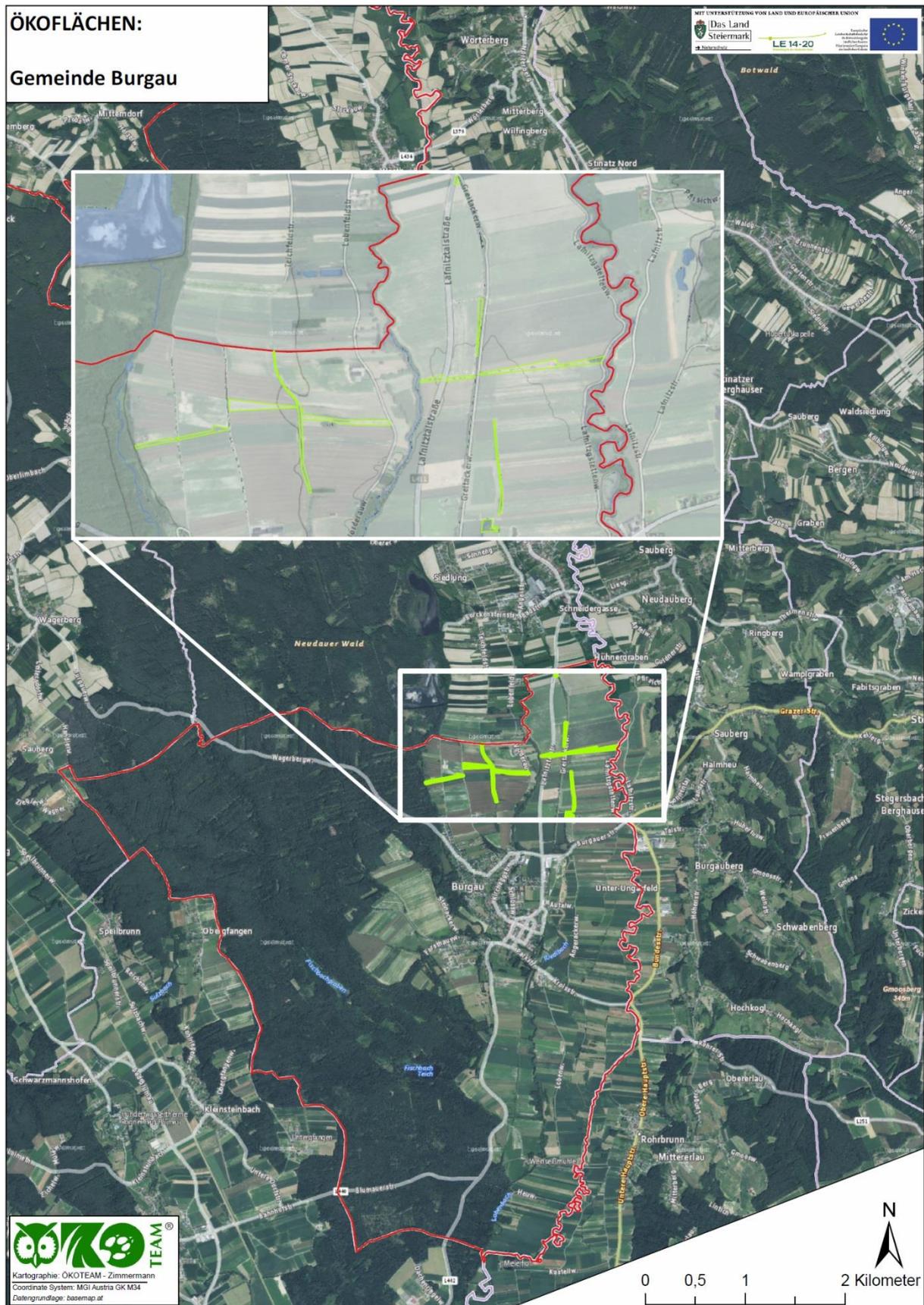


Abbildung 1: Erfassung der Ökoflächen im GIS, Darstellungsbeispiel.

Endung "99" bedeutet, dass es keine Ökofläche ist (meist Straßenverläufe mit einzelnen Ausbuchtungen, auf denen Einzelbäume stehen; die Straße ist dann wohl keine Ökofläche, sondern nur Teil der Parzelle). Einzige Ausnahme ist die GRSTNR 661571123/22: diese hat auch einen Straßenanteil. Da bei obiger Codierregel die max. Zeichenlänge von 10 Zeichen überschritten worden wäre, lautet dieser Flächenteil (eben keine Ökofläche) 61571123.

Die Abgrenzung homogener Biotopflächen erfolgte direkt im Gelände per Netbook auf Basis von Orthophotos (online-Quelle: basemap.at).

Die jeweiligen Lebensräume wurden mit einer flächendeckenden Biotopkartierung auf Grundlage der Roten Listen der Biotoptypen Österreichs (ESSL et al. 2002, 2004, 2008, TRAXLER et al. 2005) erfasst. Die bestandestypischen Pflanzenarten wurden dokumentiert. Deren Nomenklatur richtet sich nach FISCHER et al. 2008. Zur Ansprache der FFH-Lebensraumtypen wurde ELLMAUER 2005 herangezogen.

Sämtliche im Gelände erhobenen Daten wurden in die Steirische Biotopdatenbank am Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 13, Referat Natur- und allg. Umweltschutz, eingegeben.

### **2.2.3 Dokumentation wertbestimmender Pflanzenarten**

Entsprechend der Methode der Steirischen Biotopkartierung (FA13C 2011) werden für jeden Biotop die charakteristischen Taxa erhoben und diese ergänzt um gefährdete und geschützte Taxa. Es liegen also keine vollständigen Artenlisten vor. Als wertbestimmend werden v.a. gefährdete und geschützte Taxa qualifiziert.

### **2.2.4 Erhebung von Pflegeerfordernissen**

Direkt im Gelände wurde die aktuelle Flächennutzung bzw. -pflege erhoben, soweit dies indizienbasiert möglich war. Dies wurde mit der biotoptypischen Bestandespflege bzw. mit dem jeweiligen Entwicklungsziel verglichen und daraus das Erfordernis für eine optimierte Pflege abgeleitet. In Form von Maßnahmengruppen gegliedert nach Hauptgruppen von Biotoptypen wurden die aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvollen Maßnahmen für die Erhaltung und Pflege der Ökoflächen zusammengestellt und im Kapitel 6.2 dieses Berichts festgehalten.

## **2.3 Erhebungen Team Zoologie**

### **2.3.1 Begehungstätigkeit**

Jede Fläche wurde in der Regel einmal (ausnahmsweise wiederholt) von einem oder zwei Zoologen (H. Brunner, T. Frieß) begangen. Die Begehungen erfolgten an 26 Terminen im Zeitraum Anfang Mai bis Anfang September bei günstigen Witterungsbedingungen. Die Termine waren: 03./07./09./21./22./25. Mai, 03./07./12./15./20./26. Juni, 01./03./04./12./13./17. Juli, 15./16./17./27./28./29./30. August, 04. September 2018.

### **2.3.2 Dokumentation wertbestimmender Tierarten**

Als Arbeitsgrundlage für die Dokumentation wertbestimmender Tierarten im Gelände wurde eine Vorauswahlliste solcher Arten erstellt. Die Liste umfasste einerseits Rote-Liste-Arten,

andererseits Anhangsarten der EU-Richtlinien, die in den Ökoflächen mit einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnten, und wurde im Zuge der Begehungen anhand einzelner weiterer Artnachweise ergänzt. Die Endfassung enthält 165 Taxa (Arten und Artengruppen) aus den Tiergruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Fangschrecken, Libellen, Käfer, Krebse und Weichtiere (siehe Anhang). Ungefährdete, nicht in den Anhängen der EU-Richtlinien angeführte Arten wurden nicht kartiert, auch wenn sie einem Schutz nach der Stmk. Artenschutzverordnung unterliegen (z. B. häufige und ungefährdete Tagfalter und Libellen).

Die wertbestimmenden Tierarten wurden im Zuge der Begehungen visuell und akustisch erfasst. Darüber hinaus wurden auch augenscheinliche Vorkommenspotenziale zugeordnet (z. B. potenzielles Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen bei zahlreichem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes). Hilfsmittel waren Fernglas/Teleobjektiv und Kescher. In vielen Fällen wurden Fotos zur Bestimmung/Dokumentation angefertigt oder Aufsammlungen zu Bestimmungszwecken getätigt.

Aufgrund der zumeist nur einmaligen Flächenbegehung hat die Erfassung wertbestimmender Arten nur exemplarischen Charakter. Für eine vollständige Erfassung aller in einer Ökofläche vorkommenden wertbestimmenden Arten wären mehrmalige Begehungen zu verschiedenen Jahres- und Tageszeiten sowie der zeitintensive Einsatz diverser Spezialmethoden (z. B. Reusenfallen für Molche, Larvensuche bei Libellen, Eiersuche beim Großen Feuerfalter u. v. a.) erforderlich, was im Rahmen dieses Projektes nicht geleistet werden konnte. Die getätigten Präsenznachweise wertbestimmender Arten lassen in Kombination mit den erhobenen Biotop- und Strukturinformationen Rückschlüsse auf naturschutzfachliche Wertigkeiten der einzelnen Flächen zu. Das Fehlen solcher Artnachweise bedeutet jedoch nicht zwingend eine geringe Wertigkeit der betreffenden Fläche.

### **2.3.3 Erhebungen zu Struktur, Funktionalität und Beeinträchtigung der Flächen**

Im Zuge der Fernerkundung wurden für jede Ökofläche überprüft: die Existenz der Fläche als Ökofläche, ihre strukturelle Heterogenität sowie ihre Vernetzung/Isolation, ersichtliche Grenzverletzungen, Ablagerungen und Befahrungsspuren.

Bei den Begehungen wurde in einem vorgefertigten Erhebungsformular das Vorhandensein tierökologisch relevanter Strukturen (ergänzend zur botanischen Biotopkartierung) angekreuzt sowie ein Set von Struktur- und Funktionsparametern beurteilt. Strukturelle Heterogenität, Habitatfunktion und Verbundfunktion wurden dreistufig (hoch/mittel/gering) eingestuft bzw. der Fernerkundungswert überprüft und ggf. angepasst (siehe nachfolgende Tabellen). Grenzverletzungen, Ablagerungen und Befahrungsspuren wurden als vorhanden oder nicht vorhanden eingestuft, wobei bei Ablagerungen und Befahrungen Bagatellfälle unberücksichtigt blieben. Ablagerungen wurden acht verschiedenen Typen zugeordnet (Tabelle 4). Weiters wurden Artnachweise sowie hochwertige Potenziale für weitere Artenvorkommen notiert.

Tabelle 1: Skalierung der strukturellen Heterogenität.

Wertstufe	Definition
gering	Einförmige Strukturausstattung, geringe Gliederung, ohne oder mit sehr wenigen Strukturelementen. Beispiele: Wiesenstreifen ohne Gehölze; monotone Hecke mit Nitrophytensaum.
mittel	Durchschnittliche Strukturausstattung, mäßige horizontale und/oder vertikale Gliederung. Beispiel: durchschnittlich ausgebildete Hecke mit begleitendem Wiesenstreifen.
hoch	Besonders reichhaltige Strukturausstattung, starke horizontale und/oder vertikale Gliederung, hochwertige Strukturelemente. Beispiel: strukturreiche Hecke und Teich mit Verlandungszone.

Tabelle 2: Skalierung der Habitatfunktion.

Wertstufe	Definition
gering	Wertbestimmende Arten lt. Auswahlliste sind in der Fläche nicht oder nur ausnahmsweise zu erwarten; die Fläche ist sehr wahrscheinlich keine Reproduktionsstätte und kein essenzieller Teillebensraum einer solchen Art.
mittel	Einzelne Nachweise wertbestimmender Arten lt. Auswahlliste werden erbracht oder sind zu erwarten, auch Reproduktion ist möglich; die Fläche hat aber im lokalen Kontext keine erhöhte, essenzielle Bedeutung (Schlüsselfunktion) und weist keine Alleinstellungsmerkmale oder lokal seltenen Habitatausprägungen für solche Arten auf.
hoch	Die Fläche hat eine im lokalen Kontext erhöhte, essenzielle Bedeutung (Schlüsselfunktion) für wertbestimmende Arten lt. Auswahlliste, es ist z. B. mit der Reproduktion solcher Arten in bedeutsamem Ausmaß zu rechnen; die Fläche weist Alleinstellungsmerkmale bzw. lokal seltene Lebensraumausprägungen für solche Arten auf.

Tabelle 3: Skalierung der Verbundfunktion.

Wertstufe	Definition
gering	Die Fläche ist isoliert oder kaum an weitere Habitatflächen angebunden und leistet keinen nennenswerten Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen.
mittel	Die Fläche ist teilweise an weitere Habitatflächen angebunden, sie leistet einen mäßig wirksamen Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen auf einer kleinräumigen Betrachtungsebene.
hoch	Die Fläche ist in ein Habitatnetzwerk eingebunden, sie leistet einen hoch wirksamen Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen auf einer lokalen oder übergeordneten Betrachtungsebene.

Tabelle 4: Typisierung von Ablagerungen.

Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1	Bauschutt, Ziegel	5	Holzhaufen
2	Grünschnitt	6	Fahrzeuge
3	Heuballen/Siloballen	7	Müll, Sperrmüll
4	Holz gestapelt	8	Sonstiges

## 2.4 Digitaler Datenbestand

Die detaillierten Projektergebnisse werden in digitaler Form dokumentiert. Der Datenbestand setzt sich wie folgt zusammen (Tabelle 5):

Tabelle 5: Digitaler Datenbestand der Projektergebnisse.

Dateiname	Format	Inhalt
Ökoteam_grünes handwerk_Ökoflächen_Bericht	docx	dieser Bericht
Ökoflächen_Daten Zoologie	xlsx	Zoologische Befunde, Strukturmerkmale und tierökologische Funktionen der Flächen: Rohdaten
Ökoflächen_Daten_Vegetation_Botanik	pdf	Ergebnisse der Biotopkartierung als pdf-Export aus der Steirischen Biotopdatenbank
Oekoflaechen_OEKOTEAM	shp	Shapefile mit allen Ökoflächen laut Angaben Mag. Helmut Ulf Jost
BTK_Oekoflaechen_alle_Attribute_ghw_190313	shp	Shapefile mit allen Ökoflächen in der Unterteilung als Ergebnis der Biotopkartierung inkl. der wesentlichen Einträge aus der Biotop-Datenbank
GIS_Stmk_BTK_Oekoflaechen_ghw_190313	shp	Shapefile mit Attributisierung lt. Vorgaben Land Steiermark (Kartierungsrichtlinie) zur Biotopkartierung

## 3 ERGEBNISSE: BIOTOPE, PFLANZEN UND TIERE

### 3.1 Statistische Übersicht

Die nachstehende Tabelle informiert über Anzahl und Flächengröße der Ökoflächen pro Gemeinde und in der Zusammenschau.

Tabelle 6: Statistische Übersicht der Ökoflächen je Gemeinde.

Gemeinde	Gdenr	Anzahl		Fläche [ha]		Ökofläche [m <sup>2</sup> ]	
		Ökofl	BTK <sup>1</sup>	gesamt	Schnitt <sup>2</sup>	von	bis
Buch-St. Magdalena	62205	23	27	2,99	0,13	223	4.150
Burgau	62206	13	18	4,15	0,32	105	9.484
Deutsch Goritz	62377	51	70	11,16	0,22	28	13.554
Dobl-Zwaring	60660	44	53	15,97	0,36	125	23.217
Fehring	62378	29	36	12,01	0,41	382	28.585
Feistritztal	62266	1	1	0,26	0,26	2.580	2.580
Fürstenfeld	62267	14	20	4,87	0,35	1.086	24.944

Gemeinde	Gdenr	Anzahl		Fläche [ha]		Ökofläche [m²]	
		Ökofl	BTK <sup>1</sup>	gesamt	Schnitt <sup>2</sup>	von	bis
Gersdorf an der Feistritz	61759	28	29	3,70	0,13	16	6.799
Gleinstätten	61051	2	2	0,26	0,13	1.280	1.331
Gnas	62380	36	41	9,74	0,27	234	13.892
Halbenrain	62326	8	12	3,18	0,40	1.626	7.267
Hartl	62270	1	2	0,89	0,89	8.889	8.889
Heiligenkreuz am Waasen	61052	29	31	8,90	0,31	217	21.660
Kirchberg an der Raab	62382	3	3	0,68	0,23	1.592	2.644
Klöch	62335	47	60	10,73	0,23	144	16.115
Lang	61020	8	11	2,38	0,30	538	9.329
Mureck	62383	102	134	27,71	0,27	132	18.431
Murfeld	62347	71	93	14,96	0,21	102	25.382
Oberhaag	61024	23	27	4,43	0,19	186	8.529
Pölfing-Brunn	60323	15	16	2,59	0,17	52	6.430
Riegersburg	62386	13	13	3,59	0,28	29	6.604
Rohr bei Hartberg	62276	2	7	7,19	3,60	4.466	67.441
Sankt Johann im Saggautal	61032	5	6	1,25	0,25	825	5.406
Sankt Martin im Sulmtal	60347	3	3	0,50	0,17	850	2.219
Sankt Veit	61056	39	56	19,46	0,50	86	39.003
St. Margarethen an der Raab	61746	6	7	2,61	0,44	1.529	7.731
Straden	62390	11	12	2,33	0,21	457	9.275
Straß-Spielfeld	61058	8	11	2,12	0,27	116	8.226
Tieschen	62368	22	27	6,50	0,30	770	6.462
<b>Summe</b>		<b>657</b>	<b>828</b>	<b>187,10</b>	<b>0,41</b>		

<sup>1</sup>...Biotope gemäß Biototypenkartierung

<sup>2</sup>...durchschnittliche Flächengröße der Ökoflächen je Gemeinde

## 3.2 Ergebnisse Biotope & Pflanzen

### 3.2.1 Biototypenausstattung der Ökoflächen

Tabelle 7: Überblick über vorgefundene Biototypen, aufsummiert nach Biotophauptgruppen.

HG	Biotophauptgruppe	ha	n
1	Binnengewässer, Gewässervegetation	9,46	55
2	Moore, Sümpfe und Qülfuren	5,27	33
3	Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen	22,57	107
5	Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren	3,53	33
6	Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume	5,57	45
8	Gehölze des Offenlandes und Gebüsche	123,16	505
9	Wälder, Forste, Vorwälder	7,37	34
11	Technische Biototypen, Siedlungsbiototypen	0,01	1

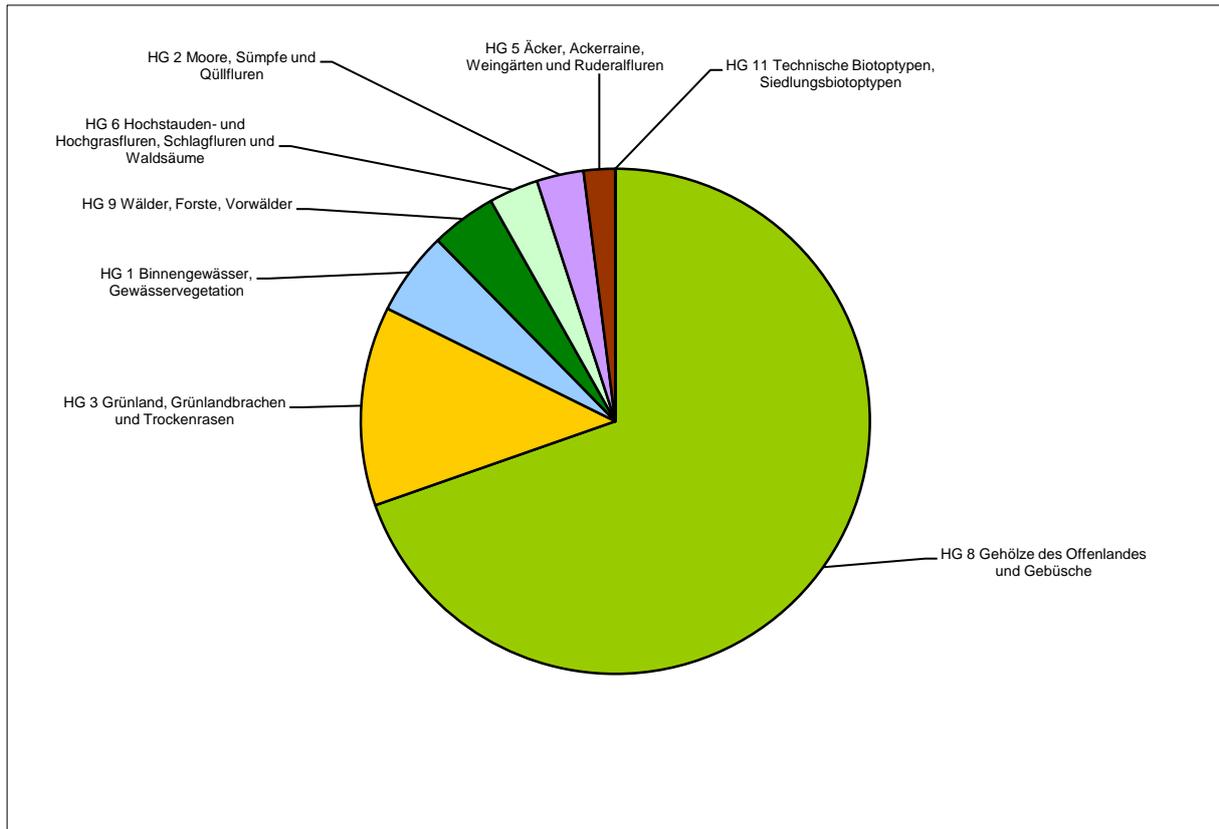


Abbildung 2: Die Ökoflächen aufbauenden Biotopehauptgruppen, geordnet nach Fläche der Vorkommen.

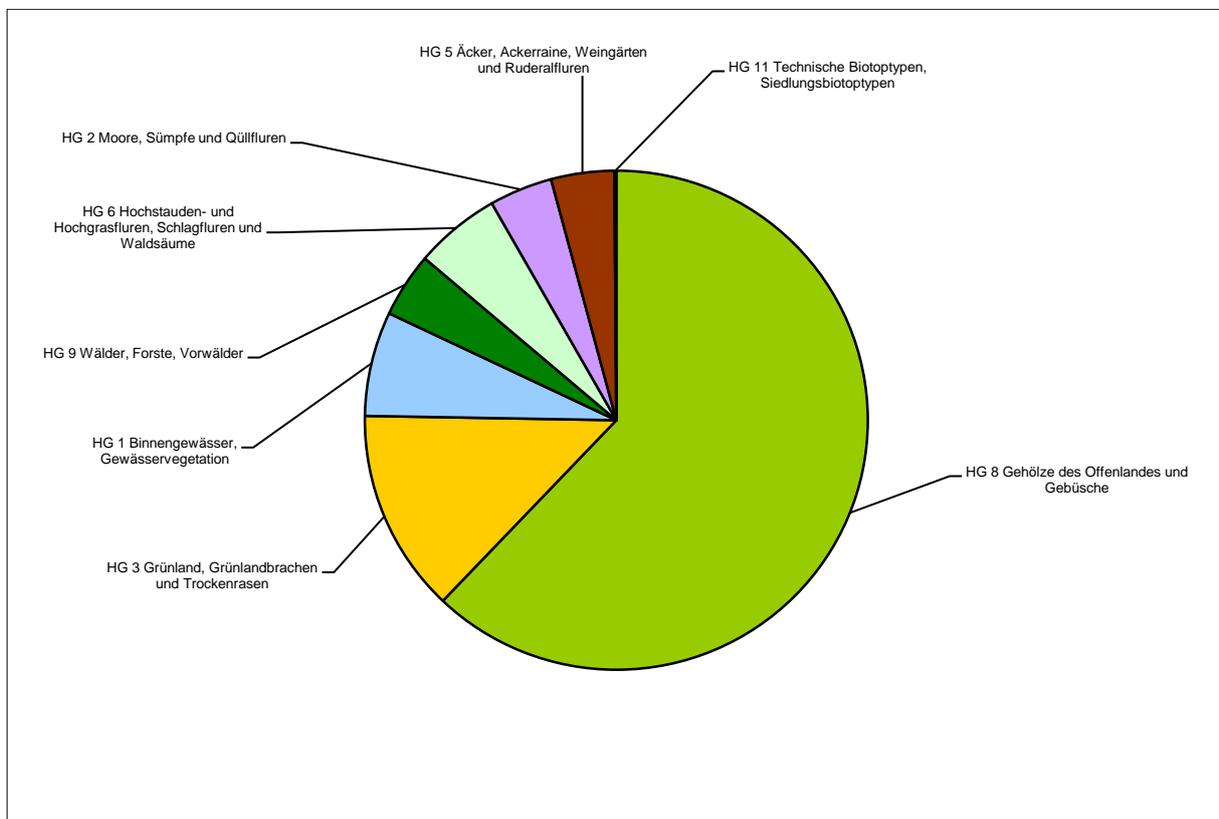


Abbildung 3: Die Ökoflächen aufbauenden Biotopehauptgruppen, nach Anzahl der Vorkommen.

Tabelle 8: Überblick über vorgefundene Biotoptypen, aufsummiert nach Biotopobergruppen.

UG	Biotopobergruppe	ha	n
1.3	Fliessgewässer	6,83	22
1.4	Stillgewässer	2,63	33
2.2	Waldfreie Sümpfe und Moore	5,27	33
3.1	Grünland feuchter bis nasser Standorte	1,78	7
3.2	Grünland frischer Standorte	20,79	100
5.1	Äcker	0,17	2
5.2	Ackerraine	0,23	3
5.4	Ruderalfluren	3,13	28
6.1	Hochstauden- und Hochgrasfluren	5,57	45
8.1	Hecken	59,85	258
8.2	Ufergehölzstreifen	26,92	49
8.3	Feldgehölze	13,33	54
8.4	Einzelbäume und -sträucher, Baumreihen und Alleen, Baumbestände	18,53	107
8.5	Gebüsche	1,12	13
8.6	Waldmäntel	0,35	4
8.10	Obstgehölzbestände	3,06	20
9.2	Auwälder	5,91	25
9.3	Bruch- und Sumpfwälder	0,03	1
9.6	Eichenmischwälder und Eichen-Hainbuchenwälder	0,20	2
9.13	Forste	1,05	3
9.14	Vorwälder	0,17	3
11.4	Kleine, unbefestigte Freiflächen des besiedelten Raumes	0,01	1

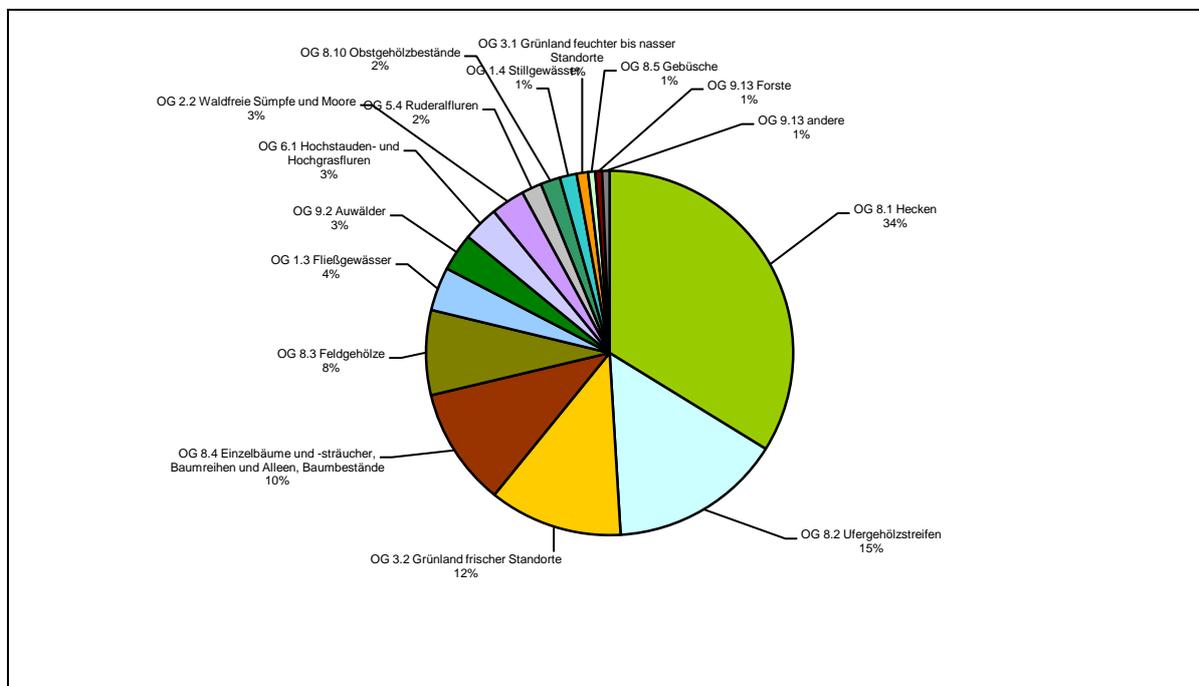


Abbildung 4: Die Ökoflächen aufbauenden Biotopobergruppen, geordnet nach Fläche der Vorkommen.

Wie aus der Abbildung zur Flächenverteilung nach Biotophauptgruppen klar ersichtlich, werden die Ökoflächen zu 70 % von Gehölzen des Offenlandes und Gebüsch aufgebaut. An zweiter Stelle folgen Grünlandbestände mit 13 %, sowie Gewässer an dritter Stelle mit 5 %. Alle anderen Biotophauptgruppen sind jeweils auf weniger als 5 % der Fläche vorhanden.

Wird die Verteilung um eine Stufe differenzierter auf Ebene der Biotopobergruppen betrachtet, so zeigt sich, dass aus der Gruppe der Gehölze des Offenlandes und Gebüsch die Hecken mit einem Drittel den größten Anteil aufweisen. Danach folgen Ufergehölzstreifen mit 15 %, Einzelbäume und Baumreihen mit 10 % und Feldgehölze mit 8 %. Die Gruppe der Grünlandbestände setzt sich mit 12 % fast vollständig aus der Obergruppe des Grünlandes frischer Standorte zusammen.

Tabelle 9: Überblick über vorgefundene Biotoptypen, aufgelistet auf der detailliertesten Ebene der Biotoptypen.

BT-CODE	n	ha	Biotyp
8.1.1.1	131	30,32	Strauchhecke
8.1.1.2	127	29,53	Baumhecke
8.2.1.1	39	19,98	Weichholzdominierter Ufergehölzstreifen
xx	15	10,09	Straßen und Wege als "Anhänge" von Ökoflächenparzellen
3.2.2.1.2	52	9,57	Intensivwiese der Tieflagen
8.3.1	32	8,54	Feldgehölz aus Pionierbaumarten
8.2.2.1	7	6,32	Ufergehölzstreifen auf anthropogen überformten Standort
8.4.2.1	31	5,97	Obstbaumreihe und -allee
3.2.2.1.1	27	5,57	FrISCHE, artenreiche Fettwiese der Tieflagen
8.4.1.1	20	5,39	Obstbaum
8.3.2	20	4,49	Laubbaumfeldgehölz aus standortstypischen Schlussbaumarten
1.3.2.3.1	9	4,43	Gestreckter Hügellandbach
8.4.2.2	25	4,03	Laubbaumreihe und -allee
3.2.3.2.1	18	3,56	FrISCHE Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte der Tieflagen
8.4.1.2	31	3,14	Laubbaum
8.10.1	20	3,06	Streuobstbestand
6.1.1.6	21	2,70	Neophytenflur
2.2.2.2.1.1	18	2,62	Süßwasser-Grossröhricht an Stillgewässer und Landröhricht
9.2.2.3	12	2,45	Schwarzerlen-Eschenauwald
1.3.2.3.5	12	2,38	Begradigter Hügellandbach
6.1.1.5	19	2,28	Brennesselflur
2.2.1.2	10	2,28	Rasiges Grossseggenried
1.4.3.3.2	30	2,23	Meso- bis eutropher Weiher/naturnaher Teich tieferer Lagen
5.4.1.2	21	2,13	Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation
3.2.1.1.1	2	2,00	FrISCHE basenreiche Magerwiese der Tieflagen
9.2.3.2	5	1,60	Eichen-Ulmen-Eschen-Auwald
3.1.2.1	3	1,42	Feuchte bis nasse Fettwiese
9.2.2.1	6	1,17	Weidenauwald
9.13.2.2	1	0,96	Hybridpappelforst
8.5.2.6	10	0,86	Brombeer- und Kratzbeer-Gestrüpp
9.2.3.3	2	0,70	Ahorn-Eschenauwald
8.2.1.2	3	0,62	Edellaubbaumdominierter Ufergehölzstreifen

BT-CODE	n	ha	Biototyp
6.1.1.2	5	0,58	Mädesüßflur
5.4.1.1	3	0,53	Ruderalflur frischer Standorte mit offener Pioniervegetation
5.4.2.2	4	0,47	Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation
2.2.1.1	5	0,37	Horstiges Grosseggenried
8.3.4	2	0,30	Feldgehölz aus standortsfremden Baumarten
8.5.2.4	3	0,26	Schlehengebüsch
3.1.3.3	3	0,26	Feuchte bis nasse Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte
5.2.1.3	3	0,23	Ruderaler Ackerrain
1.4.9.2.1	2	0,23	Schwimmpflanzenvegetation meso- und eutropher Gewässer
9.6.1.3	2	0,20	Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald
9.14.1	3	0,17	Vorwald
1.4.3.4.1	1	0,17	Poly- bis hypertropher Teich und Weiher
5.1.1.1	2	0,17	Intensiv bewirtschafteter Acker
8.6.1.1	1	0,13	Strauchmantel feuchter bis nasser Standorte
8.6.1.2	2	0,12	Strauchmantel frischer Standorte
3.1.1.1	1	0,11	Basenreiche Pfeifengras-Streuwiese
8.6.2.1	1	0,10	Baumkulisse
3.2.3.1.2	1	0,08	FrISCHE basenarme Grünlandbrache nährstoffarmer Standorte d. Tieflagen
9.13.2.3	1	0,07	Robinienforst
9.3.1	1	0,03	Erlenbruch- und -sumpfwald
9.13.1.6	1	0,02	Junge Nadelbaumaufforstung
1.3.2.3.3	1	0,02	Pendelnder Hügellandbach
11.4.1	1	0,01	Kleine, vegetationsfreie Freifläche

Den größten Anteil der Ökoflächen nehmen Strauch- und Baumhecken mit jeweils rund 30 Hektar ein, wobei die Differenzierung zumeist auf dem Bestandesalter beruht: Da die Hecken in den überwiegenden Fällen nicht genutzt werden, und damit auch kein zumindest episodisches Auf-den-Stock-Setzen erfolgt, wachsen die aufbauenden Gehölze nach 15-20 Jahren vielfach bis in die Baumschicht. Die Hecken-Biotope werden gefolgt von weichholzdominierten Ufergehölzstreifen, welche etwa 20 Hektar Fläche einnehmen. Mit rund 10 Hektar schließen Flächen an, die eigentlich keine Ökoflächen sind, sondern meist Straßen und Wege. Diese Verkehrsinfrastrukturparzellen weisen in fast allen Fällen kleinflächige Ausbuchtungen auf, auf welchen Einzelgehölze stocken, die dann als Ökofläche dienen. Ebenfalls rund 10 Hektar beträgt die Gesamtfläche des Intensivgrünlandes auf Ökoflächen. Diese wurden dem Biototyp zugeordnet, da eine ein- bis zweimalige Mulchnutzung erfolgt. Es handelt sich also nicht um besonders intensiv i.S.v. häufig genutztem Grasland zur Grünfuttergewinnung, sondern viel mehr um Flächen, welche mangels Nutzung des Aufwuchses nur geschlägelt werden, und damit auf wüchsigeren Standorten praktisch immer auch in den Biototyp der Intensivwiesen fallen.

Auf den Ökoflächen wurde immer wieder Vertiefungen angelegt, welche sich zu naturnahen Tümpeln oder zumindest Feuchtfächen entwickeln sollten. Aktuell zeigen sich davon 30 Stück tatsächlich als Tümpel und mindestens die gleiche Menge als ausgetrocknet. Der eher trockenere, aber v.a. wärmere Frühling und Sommer 2018 hat sicher dazu beigetragen, dass einige der in durchschnittlichen Jahren wassererfüllten Senken im Jahr der Geländebegehungen

trocken gefallen waren. Auch die Wassergräben, welche meist die Felddrainagen aufnehmen, waren zum größten Teil im Sommer 2018 trocken.

### 3.2.2 Wertbestimmende Pflanzenarten

In den beiden Tabellen dieses Kapitels wird der Artenbestand von Rote-Liste-Pflanzenarten bzw. geschützten Pflanzenarten nach der Steiermärkischen Artenschutzverordnung 2007 dargestellt.

Tabelle 10: Auf den Ökoflächen im Jahre 2018 nachgewiesene Rote-Liste-Pflanzenarten.

Taxon, wiss.	Taxon, deutsch	RL Ö <sup>1</sup>	RL St <sup>2</sup>	Anzahl Nachweise
<i>Abies alba</i>	Tanne	3	-	2
<i>Berula erecta</i>	Berle	2	2	1
<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge	3	-	1
<i>Cynodon dactylon</i>	Hundszahngas	4	3	3
<i>Euphorbia stricta</i>	Steife Wolfsmilch	3	-	1
<i>Filipendula vulgaris</i>	Kleines Mädesüß	3	3	1
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	2	2	1
<i>Inula salicina</i>	Weidenblättriger Alant	3	-	1
<i>Laserpitium prutenicum</i>	Preußisches Laserkraut	3	3	3
<i>Lonicera caprifolium</i>	Echtes Geißblatt	3	3	1
<i>Malva alcea</i>	Rosen-Malve	3	-	6
<i>Malva moschata</i>	Moschus-Malve	3	-	1
<i>Nuphar lutea</i>	Gelbe Teichrose	3	2	1
<i>Nymphaea alba</i>	Weißer Teichrose	3	3	1
<i>Oenanthe aquatica</i>	Wasserfenchel	3	3	1
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang	3	3	1
<i>Schoenoplectus lacustris</i>	Grüne Teichbinse	4	3	1
<i>Spirodela polyrhiza</i>	Vielwurzelige Teichlinse	3	2	7
<i>Succisella inflexa</i>	Sumpfabbiß	2	3	1
<i>Taxus baccata</i>	Eibe	3	3	1
<i>Trapa natans</i>	Wassernuß	3	3	1
<i>Typha angustifolia</i>	Schmalblättriger Rohrkolben	4	3	4
<i>Veronica maritima</i>	Langblättriger Blauweiderich	2	1	1

<sup>1</sup>...Rote Liste Österreich (NIKL FELD 1999)

<sup>2</sup>...Rote Liste Steiermark (ZIMMERMANN et al. 1989)

#### Kommentare:

- *Veronica maritima* – beachtenswerter Nachweis im Quadrant 9062/3 mit keinem bekannten Vorkommen in Nachbarquadranten der Steiermark. Das Vorkommen besteht aus einem Horst, etwa 35 m nördlich vom Graben an der Westseite auf Grstnr. 620131777.
- *Euphorbia stricta* – ähnlich verhält es sich mit dieser Art mit Nachweis auf derselben Ökofläche. Es handelt sich dabei um zwei kleine Gruppen etwa 50 bzw. 70 m nördlich vom Graben an der Ostseite des Grundstücks. Beide Vorkommen liegen am Rande der Hecke im nicht gemulchten Bereich.

- *Berula erecta* – Massenvorkommen in einem gut beschatteten Tümpel auf Grstnr. 66221764 im Quadrant 9259/4.
- *Hottonia palustris* – bisher offenbar nicht bekanntes Massenvorkommen in einem Totarm des Schwarzaubaches am Grundstück 662241135 im Quadrant 9259/2.
- *Succisella inflexa* – faziesartiger Bestand auf einer Fläche von 2 x 5 m am Grstnr. 662201280 etwa 100 m südlich der Wegkurve im Quadrant 9260/3
- *Trapa natans* – ausgesprochen individuenreicher Bestand flächig im gesamten Tümpel am Grstnr. 662201542 im Quadrant 9260/3 unweit der Teiche von Schloß Brunensee und vermutlich von dort durch Wasservögel eingetragen
- *Filipendula vulgaris* – zerstreutes Vorkommen im Süden der Grstnr. 66225753 im Quadrant 9260/3, gemeinsam mit der folgenden Art in den nicht gemulchten, brach liegenden Bereichen.
- *Inula salicina* – sehr selten im Süden der o.g. Fläche in Form kleiner Fazies. In diesem Quadranten waren bisher keine Vorkommen der beiden Arten bekannt. Interessant ist, dass an diese langen schmalen Wiesenstreifen bereits zur Zeit des Franziszeischen Katasters vor rund 200 Jahren Ackerflächen anschlossen und die beiden heutzutage seltenen Arten damit schon lange auf dieser Restfläche existieren.
- *Spirodela polyrhiza* – die Ökoflächen-Tümpel stellen offenbar eine wesentliche Ressource zur Erhaltung dieser Art dar. Zu den wenigen bisher bekannten Vorkommen in der Südost-Steiermark (vier Quadranten) sind vier neue hinzugekommen: 9061/4, 9259/2, 9269/4, 9261/4.



Abbildung 5: Langblättriger Blauweiderich und Weidenblättriger Alant, eine stark gefährdete und eine gefährdete Art mit Vorkommen auf Ökoflächen.

Tabelle 11: Auf den Ökoflächen im Jahre 2018 nachgewiesene geschützte Pflanzenarten nach der Steiermärkischen Artenschutzverordnung 2007.

Taxon, wiss.	Taxon, deutsch	Schutz <sup>1</sup>	Anzahl Nachweise
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	tg	3
<i>Berula erecta</i>	Berle	vg	1
<i>Epipactis helleborine</i>	Grüne Stendelwurz	tg	1
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	vg	1
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie	tg	39
<i>Nuphar lutea</i>	Gelbe Teichrose	tg	1
<i>Nymphaea alba</i>	Weißer Teichrose	tg	1
<i>Sparganium erectum</i>	Ästiger Igelkolben	vg	8
<i>Spirodela polyrhiza</i>	Vielwurzelige Teichlinse	vg	7
<i>Typha angustifolia</i>	Schmalblättriger Rohrkolben	tg	4
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben	tg	26

<sup>1</sup>... tg = teilweise geschützt, vg = vollkommen geschützt

### 3.3 Ergebnisse Tiere

#### 3.3.1 Flächenmerkmale aus zoologischer Sicht

Die Ausstattung der Ökoflächen mit Habitaten wertbestimmender Tierarten ergibt sich zum einen aus den vorhandenen Biotoptypen (siehe oben), zum anderen auch aus zusätzlichen tierökologisch relevanten Strukturmerkmalen, die in der Biotopkartierung keinen Niederschlag finden (Abbildung 6). Es handelt sich überwiegend um nicht permanente Kleingewässer (Graben, temporäres Gerinne, Feuchtmulde, Tümpel) und um Bäume, die aufgrund ihres Alters und ihrer Beschaffenheit als Biotopbäume eingestuft wurden.

Abbildung 8 zeigt die Einschätzungen der Strukturvielfalt, Habitatfunktion und Verbundfunktion der Ökoflächen. Erstere sind offensichtlich interkorreliert, wobei die Bewertung der Habitatfunktion definitionsgemäß etwas strenger ausfällt. Die in der Fernerkundung ermittelte Verbundfunktion bestätigt die starke Gewichtung dieses Funktionsaspekts der Ökoflächen.

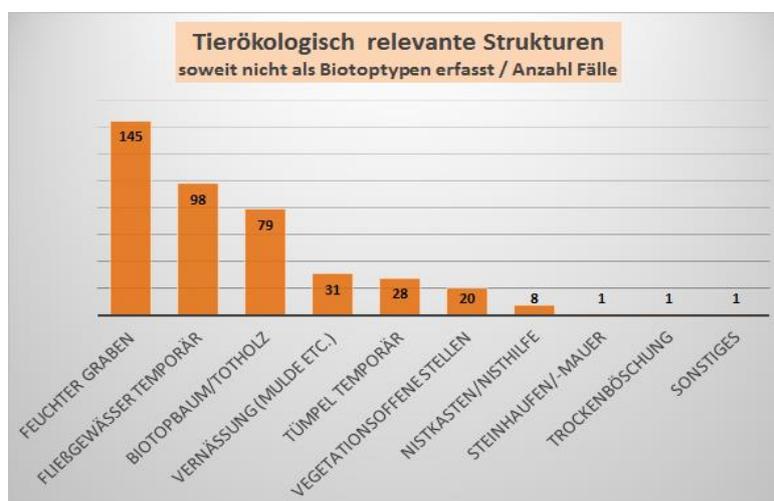


Abbildung 6: Vorhandensein tierökologisch relevanter Strukturen in den Ökoflächen.

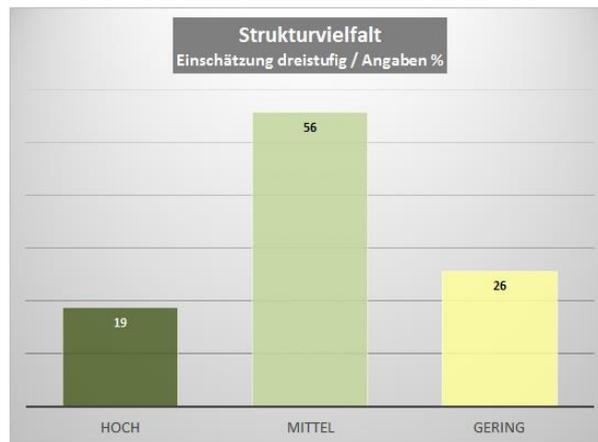


Abbildung 7: Einschätzung der Strukturvielfalt der Ökoflächen.



Abbildung 8: Einschätzungen der Habitatfunktion und der Verbundfunktion.

### 3.3.2 Wertbestimmende Tierarten

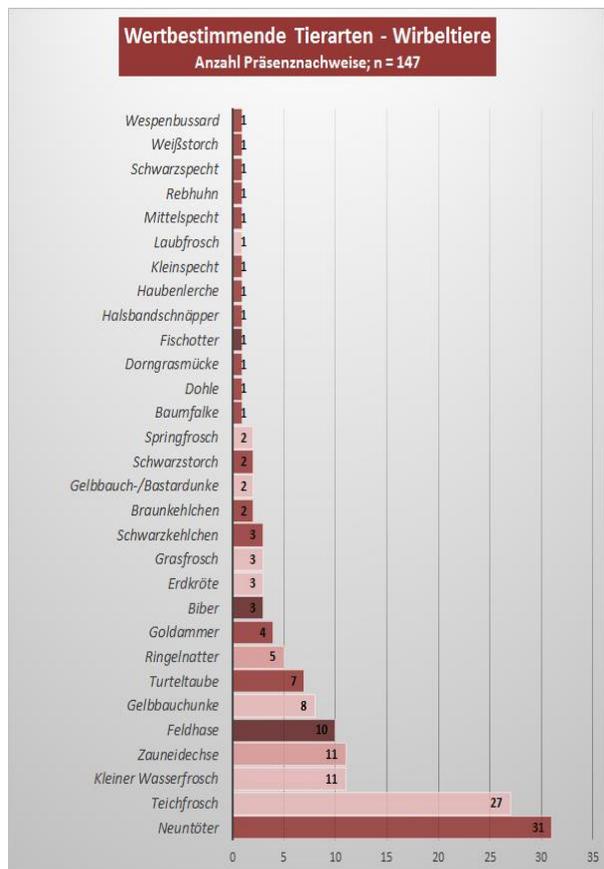
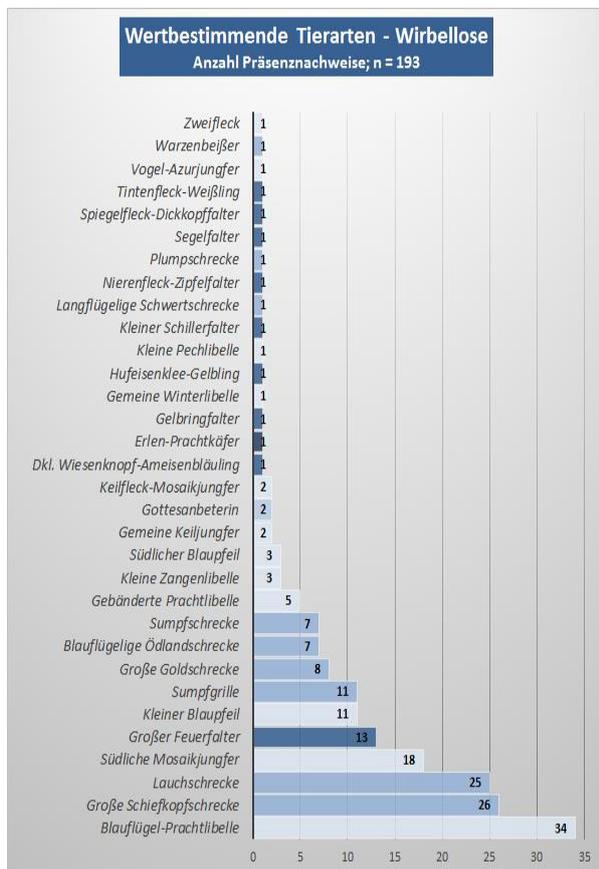
#### 3.3.2.1 Artenliste

Die nachstehende Tabelle und Abbildung 9 informieren über nachgewiesene wertbestimmende Tierarten in den Ökoflächen. Es wurden 60 Arten angetroffen, wobei hochgradig gefährdete Arten (Braunkehlchen, Gelbringfalter, Rebhuhn, Vogel-Azurjungfer, Zweifleck: Rote Liste-Kategorien EN oder CR) sowie von insgesamt 18 EU-Anhangsarten (Tierarten der Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie) hervorzuheben sind.

Tabelle 12: In den Ökoflächen nachgewiesene wertbestimmende Tierarten. Reihung nach Gruppen, innerhalb dieser alphabetisch nach deutschen Namen. EU = Anhangsart der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) oder der FFH-Richtlinie (Anhänge II und/oder IV); RL-Ö = Einstufung in der jeweils aktuellen Roten Liste Österreichs bzw. (wenn vorhanden) der Steiermark (ADLBAUER & KALTENBACH 1994, BERG et al. 2005, GOLLMANN 2005, HÖTTINGER & PENNERSTORFER 2005, SPITZENBERGER 2005, RAAB 2006, ALBEGGER et al. 2015, DVORAK et al. 2017; sonst. = sonstiger Aufnahmegrund in die Liste.

Gruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	EU	RL-Ö	RL-St	sonst.	
<b>Säugetiere</b>	Biber	<i>Castor fiber</i>	II/IV	LC			
	Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>		NT			
	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II/IV	NT			
<b>Vögel</b>	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		LC	VU		
	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		EN	VU		
	Dohle	<i>Corvus monedula</i>		LC	VU		
	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		LC	VU		
	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		LC	NT		
	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	I	LC	LC		
	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>		NT	EN		
	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>		LC	NT		
	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	I	LC	NT		
	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	LC	NT		
	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		VU	EN		
	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		LC	NT		
	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	I	LC	LC		
	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	I	NT	VU		
	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		NT	VU		
	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	I	LC	VU		
	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	I	LC	NT		
	<b>Reptilien</b>	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>		NT		
		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	NT		
	<b>Amphibien</b>	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>		NT		
Gelbbauchunke		<i>Bombina variegata</i>	II/IV	VU			
Grasfrosch		<i>Rana temporaria</i>		NT			
Kleiner Wasserfrosch		<i>Rana lessonae</i>	IV	VU			
Laubfrosch		<i>Hyla arborea</i>	IV	VU			
Springfrosch		<i>Rana dalmatina</i>	IV	NT			
Teichfrosch		<i>Rana kl. esculenta</i>		NT			
<b>Tagfalter</b>	Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläul.	<i>Maculinea nausithous</i>	II/IV	VU			
	Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	IV	EN			
	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	II/IV	LC			
	Hufeisenklee-Gelbling	<i>Colias alfacariensis</i>		NT			
	Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura illia</i>		NT			
	Nierenfleck-Zipfelfalter	<i>Thecla betulae</i>		NT			
	Segelfalter	<i>Iphiclides podalirius</i>		NT			
	Spiegelfleck-Dickkopffalter	<i>Heteropterus morpheus</i>		NT			
	Tintenfleck-Weißling	<i>Leptidea sinapis/juvernica</i>		DD			
	<b>Heuschrecken</b>	Blaufügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caeruleascens</i>		NT		
Große Goldschrecke		<i>Chrysochraon dispar</i>		NT			
Große Schiefkopfschrecke		<i>Ruspolia nitidula</i>		NT			
Langflügelige Schwertschrecke		<i>Conocephalus fuscus</i>		NT			
Lauschschrecke		<i>Mecostethus parapleurus</i>		NT			
Sumpfgrippe		<i>Pteronemobius heydenii</i>		VU			
Sumpfschrecke		<i>Stetophyma grossum</i>		VU			
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>		NT				

Gruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	EU	RL-Ö	RL-St	sonst.	
Fangschrecken	Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>		VU			
Libellen	Blaflügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>		NT			
	Gebänderte Prachtlibelle	<i>Capopteryx splendens</i>		NT			
	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>		VU			
	Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i>		VU			
	Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>		VU			
	Kleine Pechlibelle	<i>Ischnura pumilio</i>		NT			
	Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>		VU			
	Kleiner Blaupfeil	<i>Orthetrum coerulescens</i>		VU			
	Südliche Mosaikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>		VU			
	Südlicher Blaupfeil	<i>Orthetrum brunneum</i>		NT			
	Vogel-Azurjungfer	<i>Coenagrion ornatum</i>	II	CR			
	Zweifleck	<i>Epitheca bimaculata</i>		EN			
	Käfer	Großer Erlenprachtkäfer	<i>Dicerca alni</i>				ja <sup>2</sup>



<sup>2</sup> Großer Erlenprachtkäfer: Urwaldreliktkäferart (ECKELT et al. 2017), in Deutschland als 2 = stark gefährdet eingestuft (SCHMIDL & BÜCHE 2017). In der veralteten Roten Liste für Österreich (JÄCH 1994) nicht angeführt, jedoch wäre eine Gefährdungseinstufung nach Expertenmeinung nötig (E. Holzer in litt.). Prachtkäfer sind in der Steiermark geschützt.

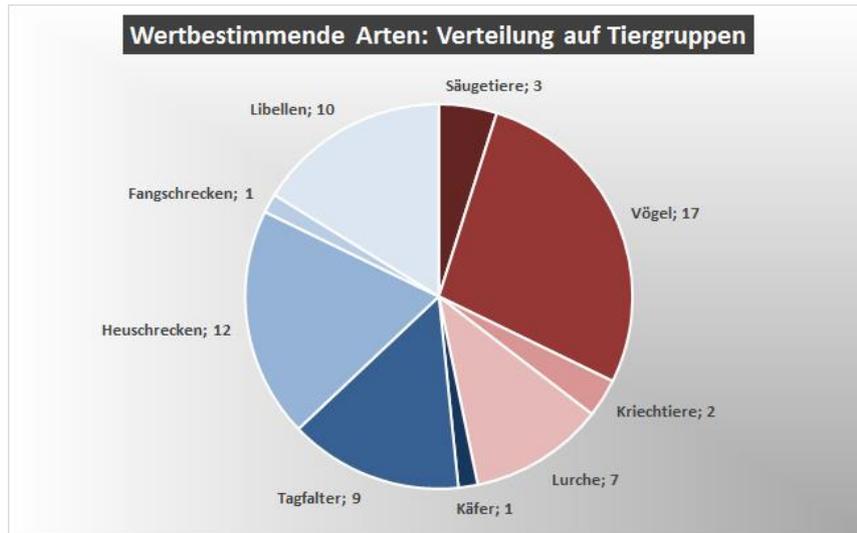


Abbildung 9 a–c (vorige und diese Seite): Nachweise wertbestimmender Wirbelloser Tiere und Wirbeltiere; Verteilung der Arten auf Tiergruppen.

### 3.3.2.2 Fotodokumentation

Die nachfolgende Fotodokumentation zeigt ausgewählte wertbestimmende Tierarten, die in den Ökoflächen angetroffen wurden.

Abbildung 10 a–p (folgende Seiten; alle Fotos: ÖKOTEAM/Brunner):

- |                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| a) Feldhase                    | b) Schwarzstorch                |
| c) Neuntöter                   | d) Turteltaube                  |
| e) Zauneidechse                | f) Teichfrosch                  |
| g) Springfrosch                | h) Segelfalter                  |
| i) Großer Feuerfalter          | j) Kleiner Schillerfalter       |
| k) Spiegelfleck-Dickkopffalter | l) Blauflügelige Ödlandschrecke |
| m) Sumpfschrecke               | n) Gebänderte Prachtlibelle     |
| o) Kleine Zangenlibelle        | p) Keilfleck-Mosaikjungfer      |



a)



b)



c)



d)



e)



f)



g)



h)



i)



j)



k)



l)



m)



n)



o)



p)

### 3.3.3 Fehlende und unerwartet seltene Tierarten

Obwohl wertbestimmende Arten zahlreich nachgewiesen wurden, ist doch festzuhalten, dass viele dieser Arten nur in sehr geringen Fundzahlen festgestellt wurden. Von den 165 Tierarten der Vorauswahlliste blieben knapp zwei Drittel (64 %) ohne Nachweis.

Auffällig ist beispielsweise das fast gänzliche Ausbleiben von Nachweisen des Rebhuhns (*Perdix perdix*) und der Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), zweier Charakterarten von Heckenlandschaften bzw. traditionellen, strukturreichen Agrarlandschaften mit jeweils nur einem einzigen Fund in den Ökoflächen. Beide Arten haben zuletzt in ihren Beständen dramatisch abgenommen und sind in der Steiermark bereits als stark gefährdet (EN, Rebhuhn) bzw. gefährdet (VU, Dorngrasmücke) eingestuft (ALBEGGER et al. 2015).

Bemerkenswert sind auch die sehr geringen Nachweiszahlen wertbestimmender Tagfalterarten, von denen etliche erwartbare Arten ohne Nachweis blieben und nur der Große Feuerfalter öfters angetroffen wurde. Demgegenüber wurden wertbestimmende Heuschreckenarten wesentlich häufiger nachgewiesen. Dies steht wahrscheinlich mit den höheren Flächenansprüchen der Tagfalter in Zusammenhang; die meist kleinen Ökoflächen entsprechen in der Regel nicht den Minimumarealanforderungen von Tagfaltern, während sich Heuschreckenpopulationen in Ökoflächen offensichtlich besser halten können (vgl. PAN 2017).

### 3.3.4 Einfluss von Flächenmerkmalen auf Tierartenvorkommen

Die Liste wertbestimmender Tierarten enthält Arten mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen. Es ist daher eine Vielzahl von Parametern denkbar, die die Vorkommenswahrscheinlichkeit solcher Tierarten auf den Ökoflächen bestimmen können.

In der Gesamtschau ist auffallend, dass das Vorhandensein von Biotoptypen der Gewässer und Uferlebensräume die Nachweiszahlen wertbestimmender Tierarten wesentlich erhöht, nach dem vorliegenden Datenmaterial verdreifacht. Ebenfalls stark positiv wirkt sich eine hohe Heterogenität der strukturellen Ausstattung auf die Nachweiszahlen aus (Abbildung 11).

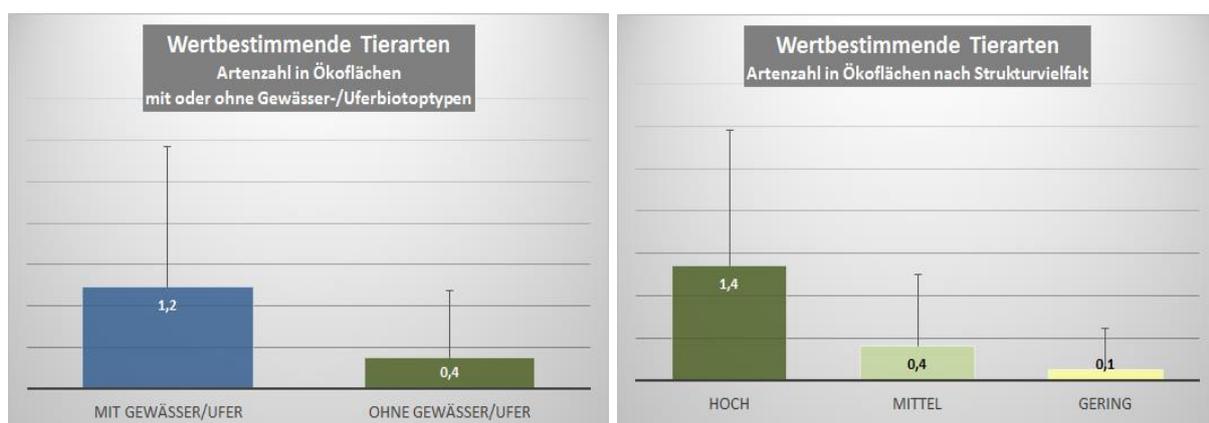


Abbildung 11: Mittlere Artenzahlen wertbestimmender Tierarten in Ökoflächen in Abhängigkeit vom Vorhandensein aquatischer und semiaquatischer Biotoptypen (Gewässer und Uferlebensräume, oben) und von der allgemeinen Strukturvielfalt der Ökoflächen (unten).

## 4 NATURSCHUTZFACHLICHE BEDEUTUNG DER ÖKOFLÄCHEN

Der Gesamtbestand der Ökoflächen kann in seiner naturschutzfachlichen Bedeutung wie folgt charakterisiert werden:

- Mit 54 vorgefundenen Biotoptypen sowie Vorkommensnachweisen von 86 wertbestimmenden Arten (Tiere 60 Arten, Pflanzen 26 Arten) leisten Ökoflächen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt in der Süd- und Oststeiermark. Vielfach zählen sie zu den letzten verbliebenen Lebensraum-Inseln innerhalb der agrarisch intensiv genutzten Landschaftsräume des südöstlichen Alpenvorlandes in der Steiermark.
- Hervorzuheben ist die Verbundfunktion der Ökoflächen: In Bereichen einer flächigen Nutzung in Form intensiver Landwirtschaft stellen die oft linearen Ökoflächen wichtige Verbindungskorridore und Migrationsmöglichkeiten für die Pflanzen-, vor allem aber Tierwelt zwischen großflächigeren naturnäheren Landschaftsausschnitten dar.
- Die Erhaltung lokaler Populationen wertbestimmender Arten kann jedoch in der Regel nicht allein durch Ökoflächen sichergestellt werden. 36 wertbestimmende Tierarten (60 %) wurden überhaupt nur einmal oder zweimal in Ökoflächen angetroffen, sodass ein substanzieller Beitrag der Ökoflächen zum Fortbestand dieser Arten fraglich ist.
- Auch bei den Pflanzenarten sind gefährdete Taxa zumeist nur in geringmächtigen Beständen vorhanden und in wassergebundenen sowie wiesenartigen Formationen zu finden. Ihre Vorkommen sind als Überreste einer ehemals extensiver genutzten Landschaft zu verstehen. In der Regel wirken die wiesenartigen Vorkommen aber recht stabil, sofern die biotoptyp-spezifische Flächenpflege beibehalten bzw. wiederaufgenommen wird.
- Die Funktion der Ökoflächen ist in ihrem Zusammenwirken mit umliegenden Landschaftsteilen (auch weiteren Ökoflächen) zu sehen. Wo Ökoflächen isolierte Lebensrauminseln in ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaften darstellen, bleibt ihr Beitrag zum Artenschutz eng begrenzt. Der Erhalt von Ökoflächen stellt somit auch keine Rechtfertigung für eine Übernutzung und strukturelle Verarmung ihres Umlandes dar.
- Der naturschutzfachliche Wert der Ökoflächen wird von jenen Flächen maßgeblich getragen, die vergleichsweise groß, in ihrer strukturellen Ausstattung reichhaltig und durch das Vorhandensein von Gewässer- und Uferlebensräumen gekennzeichnet sind. In Einzelfällen können aber auch kleine, auf ersten Blick unscheinbare Ökoflächen mit besonderen Artvorkommen sowie Flächen mit wichtiger Verbundfunktion erhöhte Bedeutung erreichen.

Im Einzelnen weisen die dokumentierten Ökoflächen stark unterschiedliche naturschutzfachliche Wertigkeiten auf, die – in Anlehnung an die Bewertungsskalen der RVS 04.03.13 (Vogelschutz an Verkehrswegen) und RVS 04.03.15 (Artenschutz an Verkehrswegen) – von sehr geringer Bedeutung bis zu sehr hoher Bedeutung reichen. Verschiedene flächenbezogene Bewertungsaspekte wie das Vorkommen gefährdeter Biotoptypen und Arten, die Habitat- und Verbundfunktion sowie ersichtliche Beeinträchtigungen der Flächen sind im digitalen Datenbestand dokumentiert. Von einer Bewertung in Form eines naturschutzfachlichen Gesamtwertes jeder Einzelfläche wird aus methodischen Gründen (lediglich stichprobenartige Artenerhebungen) abgesehen.

## 5 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN

Ökoflächen unterliegen verschiedenen Beeinträchtigungen, deren Zutreffen zum Begehungszeitpunkt im Zuge der zoologischen Begehungen miterfasst wurde (Abbildung 12). Grenzverletzungen treten häufig auf (auf 28 % der Flächen), meist durch Pflügen über die Parzellengrenze hinaus; meist bleiben sie aber in ihrem Ausmaß unerheblich. Ebenfalls häufig sind Befahrungen der Flächen (28 %), die als Beeinträchtigungen gewertet werden können, nicht selten aber auch strukturbereichernd wirken, indem dadurch z. B. vegetationsoffene Stellen, wassergefüllte Radspuren etc. entstehen. Verschiedene Typen von Ablagerungen treten in 12 % der Flächen auf. Beispiele werden in der nachfolgenden Fotodokumentation dargestellt.

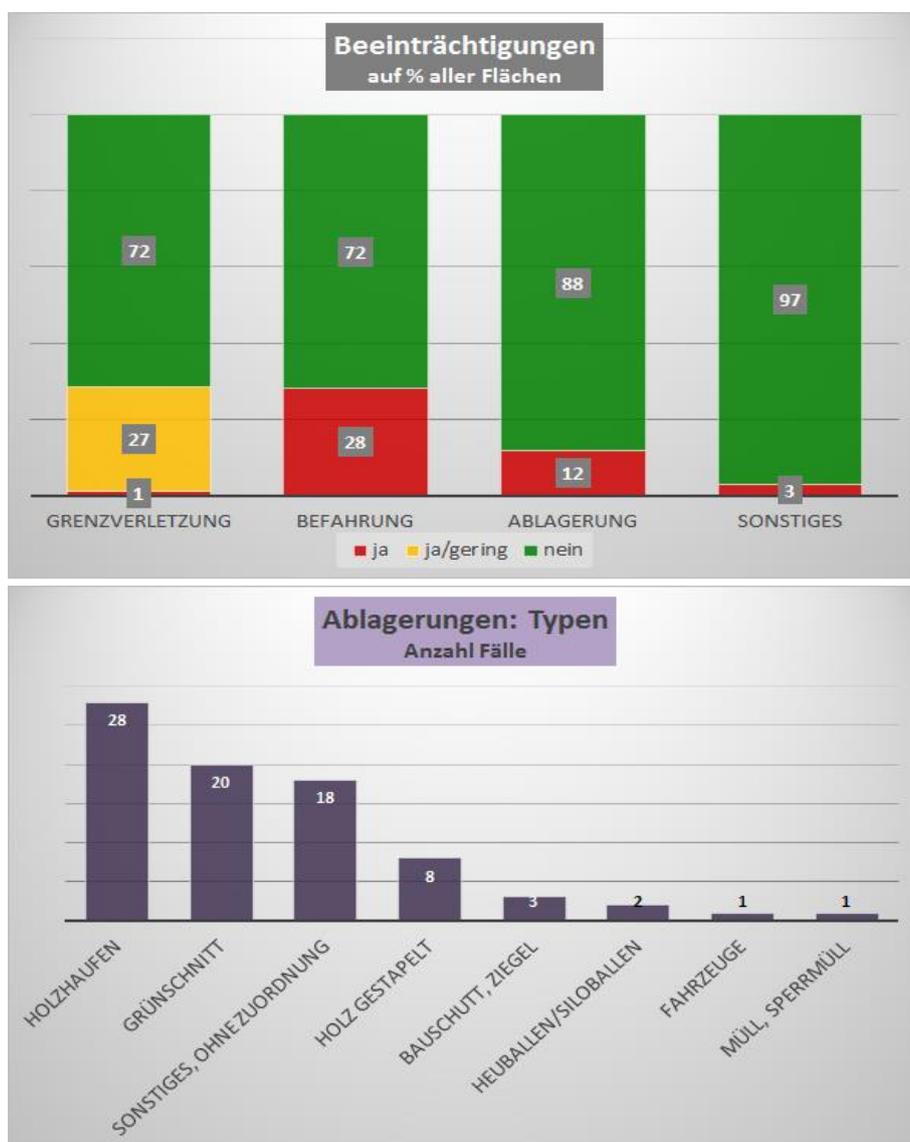


Abbildung 12: Prozentuelle Antreffhäufigkeit verschiedener Beeinträchtigungstypen in Ökoflächen (oben); Fallhäufigkeiten verschiedener Ablagerungstypen (unten). Bei Grenzverletzungen wurde zwischen geringfügigen (gelb) und gravierenden (rot, > 10 % der Ökofläche betroffen) unterschieden.

Abbildung 13 a–h (Alle Fotos: ÖKOTEAM/Brunner):

- a) Zerstörte Ökofläche
- b) Grenzverletzung durch Rasenpflege
- c) Beeinträchtigung durch Befahrung
- d) Zweckentfremdete Ökofläche
- e) Grünschnittablagerung, Nitrifizierung
- f) Bauschuttablagerung
- g) Tümpelbildung durch Erdablagerung
- h) Pionierhabitat auf Störungsstelle



a)



b)



c)



d)



e)



f)



g)



h)

## 6 PFLEGE DER ÖKOFLÄCHEN

### 6.1 Bisherige Pflege

Die allermeisten Ökoflächen befinden sich im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Anfang November 2018 wurden alle betroffenen Gemeinden per E-Mail kontaktiert mit der Bitte um Angabe, wer die Ökoflächen pflegt (ob dies durch die Gemeinde erfolgt oder ob die Flächen verpachtet sind) und wie diese Pflege erfolgt (Mahd, Mulchen, Brache). Gemeinden, von denen innerhalb einer Woche keine Antwort einlangte, wurden nochmals per E-Mail kontaktiert. So gingen von 23 Gemeinden aus der Gesamtheit von 29 Gemeinden Antworten ein (Abbildung 14).

Die Antworten waren zumeist eher allgemeiner Natur. In jeweils einem Viertel der Fälle werden die Flächen von der Gemeinde allein bzw. von Bauern allein bzw. von Gemeinde und Bauern gemeinsam bewirtschaftet. Das verbleibende Viertel wird nur von der Jägerschaft bzw. von der Gemeinde plus Jägerschaft bzw. Bauern plus Jägerschaft gepflegt.

Die Nutzung von gehölzfreien Flächen bzw. des Unterwuchses von Baumreihen und Einzelbäumen erfolgt in den meisten Fällen in Form von Mulchen. In einigen Einzelfällen werden derartige Flächen gemäht und das Mähgut abgeräumt, wobei hier die Angaben von den Gemeinden vielfach nicht mit den Beobachtungen im Gelände übereinstimmen: Auf weniger als 4 % der Ökoflächen konnte eine geordnete Mahd mit Abräumen des Mähguts durch Flächeninterpretation im Gelände nachgewiesen werden. Aufgrund der Gemeindeangaben sollten jedoch in nahezu der Hälfte aller betroffenen Gemeinden derartige Mähflächen vorliegen. Von wenigen Gemeinden erging auch die Antwort, dass ein Teil von Ökoflächen derartigen Bewuchses als Brache sich selbst überlassen bleiben.

Auf den sehr häufigen Ökoflächen mit Heckenbestockung erfolgt ein Abstocken der Hecke nur in wenigen Ausnahmefällen. Zumeist existiert beidseits direkt neben der Hecke noch ein gemulchter Streifen von je 1-3 m Breite.

Durch die Geländebegehungen konnte gezeigt werden, dass mehr oder weniger dicht gehölzbestockte Ökoflächen zum weit überwiegenden Teil nicht genutzt werden und der Gehölzbewuchs auch nicht gepflegt wird. Dies führte gerade bei den häufigen Heckenpflanzungen zum Erscheinungsbild einer dicht geschlossenen und oftmals hochwüchsigen Hecke. Die zum

absolut überwiegenden Teil vorhandenen Mulchstreifen neben den Hecken werden in der Regel rund um den Zeitpunkt der Feldfruchternte (v.a. Mais und untergeordnet Kürbis) im Spätsommer bis Frühherbst gemulcht. Auch die vielfach in die Hecken integrierten Obstgehölze (v.a. Kulturapfel, aber auch Kulturbirnen) werden nur in wenigen Fällen freigestellt, weshalb der Fruchtbehang auch aufgrund eines fehlenden Pflegeschnitts meist gering ist. Dies ist aber eher aus landschaftsgestalterischer Sicht von Relevanz und nicht aus ökologischer.

Einzelstehende Obstgehölze sind immer durch eine robuste Dreipfahl-Einhausung vor Verbiss und Anfahrtschäden geschützt. Ein Pflegeschnitt zur Ausbildung fruchttypischer Kronenformen erfolgt jedoch nicht. Mistelbewuchs war nur in Einzelfällen bei älteren Bäumen (älter als die Ökofläche selbst) zu beobachten.

Grünland wird, wie oben bereits beschrieben, meist ein- bis zweimal jährlich gemulcht. Eine Mahd mit Abräumen des Mähguts konnte nur selten dokumentiert werden. Befinden sich die Grünland-geprägten Ökoflächen direkt neben einem Weg oder einer Straße, was nicht selten der Fall ist, so wird der straßennahe erste Meter der Ökofläche durchaus auch mehrfach jährlich gemulcht. Auch die Böschungen von Wassergräben werden unabhängig von ihrer Genese als Ökofläche ausschließlich gemulcht.

Aufgrund der geringen Bewirtschaftungsintensität auf den Ökoflächen konnten sich da und dort Neophytenfluren (v.a. Kahle Goldrute und Drüsiges Springkraut) ausbreiten.

Die nachfolgende Fotodokumentation zeigt charakteristische Beispiele für Pflegezustände der Ökoflächen.

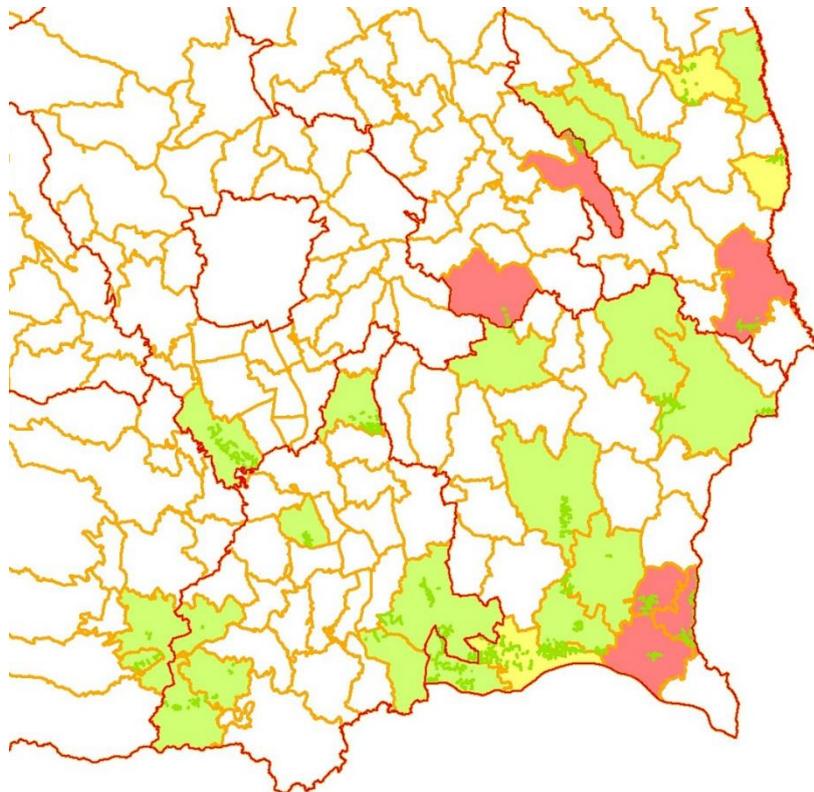


Abbildung 14: Gemeinden mit Ökoflächen und deren Antwortverhalten auf die Anfrage per E-Mail, wer die Ökoflächen wie bewirtschaftet (grün = Antwort erhalten [19], gelb = Gespräche im Rahmen einer Begehung [3], rot = keine Antwort erhalten [7])



Abbildung 15: Offene Entwässerungsgräben als Ökoflächen, teilweise nur einseitig gemulcht, meist im Sommer aber bereits beidseitig.



Abbildung 16: Abwechslungsreiche Hecken mit randlichen Mulcstreifen, aber auch flächenhaftes Mulchen von neu angelegten Streuobstwiesen.



Abbildung 17: Mähen und Liegenlassen des Mähguts; wird das Mähgut abgeräumt, entwickeln sich artenreiche Fettwiesen.



Abbildung 18: Teilweise brachgefallene Ökoflächen mit krummwüchsigen Obstbäumen, Ausbreitung von Neophyten auf unternutzten Ökoflächen.



Abbildung 19: Für Straßenbezeichnungen namensgebende Ökoflächen (hier: Lindenweg), Ökofläche mit mehrmals jährlicher Rasenmähermahd.



Abbildung 20: Aufgrund der besonderen Witterung des Jahres 2018 trocken gefallene Tümpel, Ökoflächen-Überreste am Rande eines Golfplatzes.

## 6.2 Pflegeempfehlungen

Dieses Kapitel enthält eine Zusammenstellung von aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvollen Maßnahmen für die Erhaltung und Pflege der Ökoflächen, gegliedert nach Hauptgruppen von Biotoptypen (siehe auch nachfolgende Fotodokumentation). Die Umsetzung sollte in Kombination mit dem Handlungsleitfaden (separater Berichtsteil) gesehen werden.

### 6.2.1 Gewässer

#### 6.2.1.1 Stillgewässer (= Teich oder Tümpel)

Nach Möglichkeit sollen Licht- und Schattenzonen durch aufgelockerte Gehölzbestockung auf Süd-, West- bzw. Ostufer geschaffen werden. Eine freie Wasserfläche soll existieren, d.h. allfällig zu starker Bewuchs mit Schilf und/oder Rohrkolben ist durch jährliche bzw. teilweise (ein Drittel im Jahr) Mahd zurückzudrängen. Ein partieller Bewuchs von Wasserfläche und Uferzone mit Röhricht (=Schilf, Rohrkolben, Igelkolben, Schwaden u.a.) ist wünschenswert. Fischfreiheit bzw. das Ausbleiben einer Fütterung von bereits vorhandenem Fischbesatz ist besonders wichtig für die Artenvielfalt von Wasserinsekten und Amphibien.

Künstlicher Nährstoffeintrag (Lagerung von Ast- oder Grasschnitt in Ufernähe, etc.) sollte jedenfalls unterbleiben. Düngung im unmittelbaren Uferbereich ist untersagt, vgl. Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, BGBl. II Nr. 385/2017 § 5

#### 6.2.1.2 Fließgewässer (= Bach)

Nach Möglichkeit sollen sich Licht- und Schattenzonen durch aufgelockerte Gehölzbestockung auf der Sonnseite abwechseln. Höherwüchsige krautige Ufervegetation (Rohrglanzgras, Schwaden, Mädesüß u.a.) soll zumindest abschnittsweise vorhanden sein und damit möglichst naturnahe Uferzonen. Die Böschungen sollen abschnittsweise gemäht und das Mähgut entfernt werden.

Künstlicher Nährstoffeintrag (Lagerung von Ast- oder Grasschnitt in Ufernähe, etc.) sollte jedenfalls unterbleiben. Düngung im unmittelbaren Uferbereich ist untersagt, vgl. Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, BGBl. II Nr. 385/2017 § 5.

#### 6.2.1.3 Graben

Grabenböschungen können in Bereichen ohne Neophytenvorkommen (kein Springkraut, Goldrute, Staudenknöterich etc.) unbewirtschaftet verbleiben. Günstig für die Lebensraumvielfalt wirkt sich eine abschnittsweise Mahd aus, wobei das Mähgut abgeräumt werden sollte (schwierig durchführbar, da das Mähgut in der Regel ausgetragen werden muss). Vielfach wird wohl nur eine Mahd mit Motorsense oder Mulcher realisierbar sein.

Abbildung 21: Beispiele für Lebensräume auf Ökoflächen mit dem im Text beschriebenen Pflegebedarf (Fotos: ÖKOTEAM/Brunner, Komposch, Frieß):

- a) Stillgewässer
- b) Graben
- c) Wiese
- d) Neophytenflur (hier: Drüsiges Springkraut)
- e) Gehölze im Offenland
- f) Wald



a)



b)



c)



d)



e)



f)

## 6.2.2 Grasland/Wiese

### Generell:

- Mahd mit Abräumen des Mähguts sollte angestrebt werden – ergibt aus ökologischer Sicht eine enorme Vervielfachung der Wirkung! (nicht mulchen)
- Erstmaßnahme bei starker Bodenverfilzung (aufgrund längerer Brache oder mehrjähriger Mulchmahd): Mahd zeitig im Frühjahr (April) oder im Herbst (September/Okttober) mit kräftigem Herausrechen der Bodenstreu. Danach entsprechend Wiesentyp die weitere Bewirtschaftung (meist 2-mähdig).

### 6.2.2.1 Fettwiese

Die Mahd (Mähbalken oder Motorsense mit "Blatt", nicht Faden) erfolgt zweimal jährlich mit Abräumen des Mähguts. Falls nicht anders möglich kann auch eine Punktkompostierung des Mähguts am Rande der Fläche in einem Bereich ohne Ein-/Abschwemmungsgefahr durchgeführt werden. Die erste Mahd sollte zum Zeitpunkt der Vollblüte des Schwarzen Hollers (regional unterschiedlich, meist Ende Mai/Anfang Juni) durchgeführt werden, die zweite Mahd im September/Oktober.

### 6.2.2.2 Trockene Magerwiese

Die Mahd (Mähbalken oder Motorsense mit "Blatt", nicht Faden) erfolgt zweimal jährlich mit Abräumen des Mähguts. Falls nicht anders möglich kann auch eine Punktkompostierung des Mähguts am Rande der Fläche in einem Bereich ohne Ein-/Abschwemmungsgefahr durchgeführt werden. Die erste Mahd sollte zum Zeitpunkt des Verblühens vom Schwarzen Holler (regional unterschiedlich, meist Mitte bis Ende Juni) durchgeführt werden, die zweite Mahd im September/Oktober.

### 6.2.2.3 Feuchtwiese

Die Mahd (Mähbalken oder Motorsense mit "Blatt", nicht Faden) erfolgt einmal (wenn nass) bis zweimal jährlich mit Abräumen des Mähguts. Falls nicht anders möglich kann auch eine Punktkompostierung des Mähguts am Rande der Fläche in einem Bereich ohne Ein-/Abschwemmungsgefahr durchgeführt werden. Die erste Mahd sollte im Hochsommer (Juli) durchgeführt werden, die zweite Mahd nur nach Bedarf bei entsprechend hohem Aufwuchs (> 15 cm) im September/Oktober.

## 6.2.3 Neophytenbestände

### Generell:

- Bestände nicht heimischer Pflanzen können standortgerechte heimische Pflanzenbestände verdrängen (invasive Neophyten).<sup>3</sup> Gegenmaßnahmen sind aus Sicht des Naturschutzes dringend erwünscht.
- Wichtig: Alle Vorkommen sind auch nach Maßnahmendurchführung über mindestens zwei weitere Jahre zu beobachten!

---

<sup>3</sup> siehe auch [www.bergundnaturwacht.at](http://www.bergundnaturwacht.at) – Downloads/Plakate/Invasive Neophyten

#### 6.2.3.1 Springkraut

Zeitpunkt der Umsetzung direkt vor der Vollblüte (meist Juli/August). Bei Einzelindividuen und Kleingruppen: Ausreißen, bei größeren Beständen: Bodennahe Mahd samt Entfernen des Mähguts. Kontrolle nach 2-3 Wochen auf Neuausschlag der Individuen und ggf. Maßnahmenwiederholung.

#### 6.2.3.2 Goldrute

Zeitpunkt der Umsetzung direkt vor der Vollblüte (meist August). Bei Einzelindividuen und Kleingruppen: Ausreißen, bei größeren Beständen: Bodennahe Mahd samt Entfernen des Mähguts. Kontrolle nach 3-4 Wochen auf Neuausschlag der Individuen und Maßnahmenwiederholung.

#### 6.2.3.3 Staudenknöterich

Achtung, sehr aufwändig: Entweder Ausgraben, gesamtes Wurzelsystem gewissenhaft entfernen und auf eine professionelle Kompostieranlage bringen. Oder Mahd einmal pro Monat im Zeitraum von April bis September samt Entfernung des Mähguts. Die Mahd führt erst nach vielen Jahren der Durchführung zu einem Erlöschen des Bestandes.

#### 6.2.3.4 Robinie

Zuerst Ringeln: Auf 20 cm Länge die Borke bis zum Holz abschälen und einen Steg der Borke (Streifen von 10 % des Baumdurchmessers) stehen lassen. Im Folgejahr diesen Steg entfernen. Im dritten Jahr den Baum fällen.

### **6.2.4 Gehölze im Offenland**

#### 6.2.4.1 Einzelbäume und Baumreihen

Mahd des Wiesenbestandes im Unterwuchs entsprechend Maßnahmengruppe Grasland (meist vom Typ Fettwiese).

#### 6.2.4.2 Streuobstwiesen

Mahd des Wiesenbestandes im Unterwuchs entsprechend Maßnahmengruppe Grasland (meist vom Typ Fettwiese). Baumpflege bei Mistelbefall durch Entfernen der Misteln. Obstbaum-Pflegeschnitt durch qualifizierte Person nur dann, wenn eine Nutzung des Streuobstes erfolgt bzw. erfolgen soll.

#### 6.2.4.3 Hecke

Wichtig ist ein Verjüngen durch regelmäßiges und abschnittweises Auf-Stock-Setzen, wobei ältere baumförmige Individuen stehen bleiben sollen. Die Durchführung sollte alle 5 bis 10 Jahre erfolgen. In einem Jahr sollten maximal 1/4 bis 1/3 der Gehölze zurückgeschnitten werden und dies in Form mehrerer Teilabschnitte. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.

#### 6.2.4.4 Hecke mit randlichen gehölzfreien Streifen

Zur generellen Heckenpflege s.o. Die randlichen Grasstreifen sollten jedenfalls offen und gehölzfrei bleiben. Wünschenswert ist eine Mahd mit Abräumen des Mähguts. Falls dies technisch nicht möglich ist, kann auch eine Mulchmahd erfolgen.

#### 6.2.4.5 Feldgehölz

Zumindest alle 3 Jahre sollte eine Kontrolle auf Eindringen von Neophyten erfolgen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind keine weiteren Maßnahmen nötig. Ein gelegentlicher punktueller Rückschnitt ist immer möglich. Je nach räumlichen Gegebenheiten (keine Gefährdung bei Umfallen des Baumes) sollte stehendes Totholz entwickelt werden.

#### 6.2.5 **Wald**

Zumindest alle 3 Jahre sollte randlich eine Kontrolle auf Eindringen von Neophyten erfolgen. Eine Holznutzung sollte unterbleiben und Totholz nicht entfernt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind keine weiteren Maßnahmen nötig.

## 7 **DOKUMENTATION: KOMMUNIKATION, VERANSTALTUNGEN**

Folgende Aktivitäten der Kommunikation, des Wissenstransfers und der Interessenabstimmung wurden im Rahmen des Projektes gesetzt (siehe auch nachfolgende Tabelle):

- Kommunikation mit den 30 Ökoflächen-Gemeinden:
  - Info-Mail Nr. 1: Vorstellung des Projekts; Information darüber, dass Kartierer die Flächen betreten werden; Anbieten von Informationsveranstaltungen und Flurbegehungen
    - 3 Gemeinden haben dieses Angebot angenommen (siehe unten)
  - Info-Mail Nr. 2: Abfrage der bisherigen Pflege und der Bewirtschafter/innen der Ökoflächen
    - 22 Gemeinden haben sich mit Informationen zur Pflege ihrer Flächen rückgemeldet
    - 10 Gemeinden haben Pläne zur Lage ihrer Flächen angefordert und erhalten
    - 4 Gemeinden haben eine telefonische Beratung zur Pflege der Flächen erhalten
  - Info-Mail Nr. 3: alle Gemeinden haben ein mehrseitiges Handout mit einer ausführlichen Beschreibung der naturschutzkonformen Pflege der unterschiedlichen Ökoflächen-Biototypen erhalten
- Flurbegehung in Fürstenfeld-Übersbach, 21.9.2018: Durchführung: T. Frieß, H. U. Jost. Im Auftrag des Bürgermeisters von Fürstenfeld hat die Stadtförsterin Frau Christine Schmidl eine Flurbegehung im Raum Übersbach organisiert. Die beiden Ortseinsatzstellenleiter der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, einer davon zudem Umweltreferent der Stadtgemeinde, einer ist Landwirt im Gebiet der Ökoflächen, nahmen teil. Zu fünft wurden alle Ökoflächen der Gemeinde besichtigt, Probleme der aktuellen Nutzung und Möglichkeiten der Pflege-Optimierung besprochen. Im Nachhinein wurde seitens des Projektteams eine Anleitung zur naturschutzkonformen Pflege jeder Ökofläche an die Stadtgemeinde übermittelt.

Tabelle 13: Übersicht zu den kontaktierten Gemeinden und dem erfolgten Austausch.

Gemeinde	Rückmeldung Informationen zur Pflege	Pläne angefordert	Beratung angefordert	Flurbegehung/ Vortrag
Buch-St. Magdalena	ja		ja	ja
Burgau		ja		
Deutsch Goritz				
Dobl-Zwaring	ja			
Fehring	ja			
Feistzitztal	ja			
Fürstenfeld		ja	ja	ja
Gersdorf an der Feistritz				
Gleinstätten	ja	ja		
Grabersdorf (Gnas)	ja			
Halbenrain				
Hartl	ja	ja		
Heiligenkreuz am Waasen	ja			
Kirchberg a. d. Raab	ja	ja		
Klöch		ja		
Lang	ja			
Murfeld	ja			
Oberhaag	ja			
Pöfing-Brunn	ja		ja	
Raning (Gnas)	ja			
Riegersburg	ja			
Rohr bei Hartberg	ja	ja		
St. Johann im Saggautal	ja	ja		
St. Margarethen a. d. Raab				
St. Martin im Sulmtal	ja			
St. Veit am Vogau	ja	ja		
Straden	ja			
Straß-Spielfeld	ja	ja		
Tieschen				
Mureck	ja		ja	ja

- Flurbegehung in der Gemeinde Buch-St. Magdalena, 19.10.2018 durch M. Ressel unter Anwesenheit des Bürgermeisters G. Gschiel und acht weiterer Personen. In der Begehung werden 5 Bereiche mit Ökoflächen im Tal der Hartberger Safen besichtigt. Die Auswahl der begangenen Flächen wurde so gewählt, dass alle Biotoptypen der Ökoflächen der Gemeinde Buch – St. Magdalena besucht und besprochen wurden. Generell zeigten sich die TeilnehmerInnen sehr interessiert. In den Erläuterungen

wurde auf die Bedeutung der Ökoflächen in der Agrarlandschaft für die Ökologie und den Naturschutz hingewiesen. Am jeweiligen Biotop wurden einige bei den Kartierungen aufgefundene Pflanzen- und Tierarten erläutert sowie die Thematik der Pflege besprochen.

- Vortrag in Gosdorf, 27.11.2018: Durchführung: H. Brunner, H. U. Jost, rund 20 TeilnehmerInnen. Vermittlung des Projektes an Gemeindefunktionäre und Grundbesitzer auf Basis einer PowerPoint-Präsentation („Ökoflächen aus Zusammenlegungsverfahren: Was können sie? Was brauchen sie?“). Ausführliche Diskussion der Pflegeerfordernisse und der in der Gemeinde Gosdorf ausgeübten Pflegepraxis durch Auslagerung an den Maschinenring.
- Stakeholder-Workshop in Graz, 24.01.2019: Moderation: M. Ressel. Referenten: H. Brunner, T. Frieß, H. U. Jost, H. Kammerer. Vorstellung des Projektes und der erzielten Ergebnisse anhand einer PowerPoint-Präsentation („Ökoflächen aus Zusammenlegungsverfahren: Erstellung eines Flächenkatasters / Flächenmerkmale, Biotope & Arten / Beeinträchtigungen, Sicherung & Pflege“), Diskussion der Inhalte des zu erstellenden Handlungsleitfadens zum strategischen und praktischen Umgang mit den Ökoflächen. Siehe hierzu das ausführliche Workshop-Protokoll im Anhang.

## 8 ZITIERTE LITERATUR

- ADLBAUER, K. & A. KALTENBACH (1994): Rote Liste gefährdeter Heuschrecken und Grillen, Ohrwürmer, Schaben und Fangschrecken (Saltatoria, Dermaptera, Blattodea, Mantodea). In: GEPP, J. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe 2: 83-92.
- ALBEGGER, E., O. SAMWALD, H. W. PFEIFHOFER, S. ZINKO, J. RINGERT, P. KOLLERITSCH, M. TIEFENBACH, C. NEGER, J. FELDNER, J. BRANDNER, F. SAMWALD & W. STANI (2015): Avifauna Steiermark – Die Vögel der Steiermark. BirdLife Österreich, Landesgruppe Steiermark, Leykam Verlag, Graz, 880 S.
- BERG, H.-M., G. BIERINGER & L. ZECHNER (2005): Rote Liste der Heuschrecken (Orthoptera) Österreichs. In: ZULKA, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe 14/1: 167-209.
- DVORAK, M., A. LANDMANN, N. TEUFELBAUER, G. WICHMANN, H.-M. BERG & R. PROBST (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). Egretta 55: 6-42.
- ECKELT, A., MÜLLER, J., BENSE, U., BRUSTEL, H., BUßLER, H. & CHITTARO, Y. & CIZEK, L. & FREI, A. & HOLZER, E. & KADEJ, M. & KAHLER, M. & KÖHLER, F. & MÖLLER, G. & MÜHLE, H. & SANCHEZ, A. & SCHAFFRATH, U. & SCHMIDL, J. & SMOLIS, A. & SZALLIES, A. & SEIBOLD, S. (2017): “Primeval forest relict beetles” of Central Europe: a set of 168 umbrella species for the protection of primeval forest remnants. *Journal of Insect Conservation*. 10.1007/s10841-017-0028-6.
- ELLMAUER, T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Wien.
- ESSL, F. (Projektltg.) (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation, Technische Biotoptypen und Siedlungsbioptypen. UBA Monographien Rep-0134.
- ESSL, F., G. EGGER, T. ELLMAUER & S. AIGNER (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Wälder, Forste, Vorwälder. UBA Monographien 156.

- ESSL, F., G. EGGER, G. KARRER, M. THEISS & S. AIGNER (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen. Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume. Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. UBA Monographien 167.
- FACHABTEILUNG 13C-NATURSCHUTZ (2011): Biotopkartierung Steiermark. Kartierungsrichtlinie Version 1.3 vom 08.11.2011. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz, 104 S.
- FISCHER, M. A., K. OSWALD & W. ADLER (2008): Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol. 3. Aufl. Linz.
- GOLLMANN, G. (2005): Rote Liste der in Österreich gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). In: ZULKA, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe 14/2: 37-60.
- HÖTTINGER, H. & J. PENNERSTORFER (2005): Rote Liste der Tagschmetterlinge Österreichs (Lepidoptera: Papilionoidea & Hesperioidea). In: ZULKA, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe 14/1: 313-354.
- JÄCH, M. A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Käfer Österreichs (Coleoptera). In: GEPP, J. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe 2: 107-200.
- NIKL FELD, H. (Hrsg.) (1999): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. - Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz 10. Wien.
- PAN PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (2017): Übersicht zur Abschätzung von Minimumarealen von Tierpopulationen in Bayern, Stand Dezember 2006. 12 S. <http://www.pan-gmbh.com/dload/TabMinimalareal.pdf>
- RAAB, R. (2006): Rote Liste der Libellen Österreichs. In: RAAB, R., A. CHOVANEC & J. PENNERSTORFER (Hrsg.): Libellen Österreichs. Umweltbundesamt, Wien, S. 325 - 334.
- SCHMIDL, J. & B. BÜCHE (2017). Die Rote Liste und Gesamtartenliste der Käfer (Coleoptera, exkl. Lauf- und Wasserkäfer) Deutschlands im Überblick (Stand Sept. 2011). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4), Bonn.
- SPITZENBERGER, F. (2005): Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia). In: ZULKA, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe 14/1: 45-62.
- TRAXLER, A., E. MINARZ, T. ENGLISCH, B. FINK, H. ZECHMEISTER & F. ESSL (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren. Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden. Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren. Zwergstrauchheiden. Geomorphologisch geprägte Biotoptypen. UBA Monographien 174.
- ZIMMERMANN, A., G. KNIELY, H. MELZER, W. MAURER & R. HÖLLRIEGL (1989): Atlas gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen der Steiermark. Graz.

## 9 ANHÄNGE

### 9.1 Erhebungsformular Botanik

Erhnr.	Datum	<u>ABB Ökoflächen</u>													
BT	Wertigkeit: hoch mittel gering	Photo													
Nutzung erforderlich:	ja nein														
aktuelle Nutzung:	wiel zu gering zu gering angepasst zu intensiv viel zu intensiv														
Strukturausstattung entspricht:	gar nicht rudimentär teilweise weitgehend völlig														
Strukturbedeutung auf Landschaftsniveau:	durchschnittl. überdurchs. bes. hoch														
Anteil biototyp. Pflanzenarten:	bes. gering gering durschnittl. überdurchs. bes. hoch														
Neophyten/standortsfremde Baumarten:	0 -10% -25% -50% >50%														
Störungszeiger:	0 -10% -25% -50% >50%														
Mechan. Bodenzerstörung:	0 -5% -25% -50% >50%														
Ablagerungen (Müll/Schutt):	0 -5% -25% -50% >50%														
Änderung Wasserhaushalt:	keiner gering mittel hoch sehr hoch														
künstl. Nährstoffeintrag:	keiner gering mittel hoch sehr hoch														
Nährstoffeintrag aus Nachbarflächen:	keiner gering mittel hoch sehr hoch														
Wildschaden:	keiner schwach mittel stark														
Sonstige Beeinträchtigung:	keiner gering mittel hoch sehr hoch _____														
Fließgewässerzustandsklasse:	1 2 3 4														
BS	%	m. SS	%	m. KS	%	m. MS	%	Wasser	%	Vegfrei.	%	Exp.	Inkl.	°	m
Vegetation															
Struktur															
Nutzung (ist/soll)															
Artenliste (e=x, +/i=1, 2/h=3, 4, 5)															



### 9.3 Vorauswahlliste wertbestimmender Tierarten

Gruppe		Art
<b>Säugetiere</b>	Sä	Biber
	Sä	Feldhase
	Sä	Fischotter
	Sä	Fledermäuse allg. (Potenzial)
	Sä	Haselmaus
<b>Vögel</b>	V	Baumfalke
	V	Baumpieper
	V	Bluthänfling
	V	Braunkehlchen
	V	Dohle
	V	Dorngrasmücke
	V	Drosselrohrsänger
	V	Eisvogel
	V	Feldlerche
	V	Feldschwirl
	V	Gartenrotschwanz
	V	Girlitz
	V	Goldammer
	V	Grauspecht
	V	Halsbandschnäpper
	V	Haubenlerche
	V	Hohltaube
	V	Kiebitz
	V	Kleinspecht
	V	Mehlschwalbe
	V	Mittelspecht
	V	Neuntöter
	V	Rebhuhn
	V	Rohrhammer
	V	Schilfrohsänger
	V	Schlagschwirl
	V	Schwarzkehlchen
	V	Schwarzspecht
	V	Schwarzstorch
	V	Teichrohrsänger
	V	Turteltaube
	V	Uferschwalbe
	V	Wachtel
V	Waldohreule	
V	Weißstorch	
V	Wendehals	
V	Wespenbussard	
V	Wiedehopf	
V	Zwergtaucher	
<b>Reptilien</b>	R	Äskulapnatter
	R	Blindschleiche
	R	Mauereidechse
	R	Ringelnatter
	R	Schlingnatter
	R	Sumpfschildkröte
R	Würfelnatter	
R	Zauneidechse	
<b>Amphibien</b>	A	Amphibien allg. (Potenzial)

	A	Bergmolch
	A	Braunfrosch unbest.
	A	Gelbbauchunke
	A	Grasfrosch
	A	Grünfrosch unbest.
	A	Kammolch-Komplex
	A	Kleiner Wasserfrosch
	A	Laubfrosch
	A	Molch unbest.
	A	Rotbauchunke
	A	Springfrosch
	A	Teichfrosch
	A	Unke unbest.
	A	Wechselkröte
<b>Tagfalter</b>	T	Argus-Bläuling
	T	Baldrian-Scheckenfalter
	T	Baumweißling
	T	Blauer Eichen-Zipfelfalter
	T	Blaukernauge
	T	Blauschwarzer Eisvogel
	T	Dkl. Wiesenkn.-Ameisen-Bläuling
	T	Dukaten-Feuerfalter
	T	Feuriger Perlmutterfalter
	T	Früher Mohrenfalter
	T	Gelbringfalter
	T	Großer Eisvogel
	T	Großer Feuerfalter
	T	Himmelblauer Bläuling
	T	Hlr. Wiesenkn.-Ameisen-Bläuling
	T	Hufeisenklee-Gelbling
	T	Kleiner Schillerfalter
	T	Lilagold-Feuerfalter
	T	Nierenfleck-Zipfelfalter
	T	Osterluzeifalter
	T	Pflaumen-Zipfelfalter
	T	Schwarzer Apollo
	T	Schwarzer Trauerfalter
	T	Segelfalter
	T	Spiegelfleck-Dickkopffalter
	T	Tintenfleck-Weißling
	T	Ulmen-Zipfelfalter
	T	Violetter Feuerfalter
	T	Würfel-Dickkopffalter (Pyrgus sp.)
<b>Nachtfalter</b>	N	Spanische Fahne
<b>Heuschrecken</b>	H	Blaügelige Ödlandschrecke
	H	Buntbäuchiger Grashüpfer
	H	Gemeine Dornschrecke
	H	Grabschrecke
	H	Graue Beißschrecke
	H	Große Goldschrecke
	H	Große Schiefkopfschrecke
	H	Grünschrecke
	H	Gstreifte Zartschrecke
	H	Heimchen

	H	Italienische Schönschrecke
	H	Kleine Knarrschrecke
	H	Kleiner Heidegrashüpfer
	H	Kurzflügelige Schwertschrecke
	H	Langflügelige Schwertschrecke
	H	Lauschschrecke
	H	Maulwurfgrille
	H	Östliche Grille
	H	Östliche Grünschrecke
	H	Östliches Heupferd
	H	Pfaendlers Grabschrecke
	H	Plumpschrecke, unbest.
	H	Punktierte Zartschrecke
	H	Rotflügelige Schnarrschrecke
	H	Südliche Eichenschrecke
	H	Südliche Strauschschrecke
	H	Sumpfgrashüpfer
	H	Sumpfgrille
	H	Sumpfschrecke
	H	Warzenbeißer
	H	Zierliche Südschrecke
<b>Fangschrecken</b>	F	Gottesanbeterin
<b>Libellen</b>	L	Balkan-Smaragdlibelle
	L	Blaufügel-Prachtlibelle
	L	Fledermaus-Azurjungfer
	L	Fließgewässer-Zönose allg. (Pot.)
	L	Frühe Heidelibelle
	L	Früher Schilfjäger
	L	Gebänderte Prachtlibelle

	L	Gefleckte Heidelibelle
	L	Gefleckte Smaragdlibelle
	L	Gemeine Keiljungfer
	L	Gemeine Winterlibelle
	L	Gestreifte Quelljungfer
	L	Große Quelljungfer
	L	Großes Granatauge
	L	Grüne Keiljungfer
	L	Keilfleck-Mosaikjungfer
	L	Kleine Pechlibelle
	L	Kleine Zangenlibelle
	L	Kleiner Blaupfeil
	L	Kleines Granatauge
	L	Südlicher Blaupfeil
	L	Vogel-Azurjungfer
	L	Zweifleck
	L	Zweigestreifte Quelljungfer
<b>Käfer</b>	Kä	Breitrand
	Kä	Eremit
	Kä	Großer Eichenbock
	Kä	Hirschkäfer
	Kä	Hirschkäfer (weitere Arten)
	Kä	Prachtkäfer (alle Arten)
	Kä	Scharlachkäfer
<b>Krebse</b>	K	Dohlenkrebs
	K	Edelkrebs
<b>Muscheln</b>	M	Flussperlmuschel
	M	Gewöhnliche Flussmuschel
<b>Schnecken</b>	S	Windelschnecken (alle Arten)

## 9.4 Protokoll des Stakeholder-Workshops (24.01.2019)



<b>Protokoll</b>	
<b>Workshop „Handlungsleitfaden Ökoflächen“</b>	
<b>Zeit:</b>	24. Jänner 2019, 9:00 – 13:30h
<b>Ort:</b>	Graz, Stempfergasse 7
<b>TeilnehmerInnen:</b>	Albert Bernsteiner (LK Stmk.), Helwig Brunner (Ökoteam), Rudolf Eder (ABB), Markus Ehrenpaar (Naturschutzbund), Kurt Fauland (A 13, Umwelthanwaltschaft), Thomas Frieß (Ökoteam), Jörg Hübler (ABB), Heli Kammerer (grünes handwerk), Helmut Ulf Jost (ABB), Wolfgang Neubauer (BBL SW-Stmk.) Johann Pfeiler (BBL SO-Stmk.), Ronald Pichler (Biol. ARGE), Lisa Pözlner-Schalk (BBL O-Stmk.), Martin Preschern (A 13), Dietlind Proske-Zebinger (A13), Gerda Steiner (A13)
<b>Moderation:</b>	Mark Ressel (grünes handwerk)

### 1. Begrüßung und Einführung

- M. Preschern begrüßt alle TeilnehmerInnen, führt kurz in das Projekt „Inventarisierung und Funktionsoptimierung von Ökoflächen aus Zusammenlegungsverfahren der Agrarbezirksbehörde“ ein und übergibt das Wort an den Moderator M. Ressel.
- M. Ressel begrüßt ebenso alle TeilnehmerInnen und stellt den **Workshop-Ablauf** vor:

#### 9.00h Begrüßung & Einführung

- Vorstellungsrunde
- Mein Bezug zu den Ökoflächen
- Hintergrund-Information

#### 9.30h das Projekt

- Inhalte & Ergebnisse

#### 10.00h Pause

#### 10.20h Handlungsleitfaden

- Problemstellungen
- Ansprüche, Wünsche und Lösungsvorschläge

#### 12.30h Ausblick & Abschluss



2. Mein Bezug zu den Ökoflächen

Mein Bezug zu den Ökoflächen

- ▷ Was fällt mir spontan zu den Ökoflächen ein?
- ▷ Mit Ökoflächen verbinde ich . . . .
- ▷ Ökoflächen sind für mich . . . .





### **3. Hintergrund-Information**

U. Jost gibt einen Überblick über die Entstehung der Ökoflächen: Die Ökoflächen sind im Rahmen der Zusammenlegungsverfahren ab Beginn der 1980er Jahre angelegt worden. Hintergrund war die zunehmende Ausräumung der Landschaft im Zuge der Flurbereinigungsverfahren, die die Politik zu Handeln führte, sodass ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wurde, der die Anlage von Ökoflächen in einem Ausmaß von 6 Prozent der von der Zusammenlegung betroffenen Flächen vorsieht.

Die Ökoflächen sollen als Korridore im Sinne eines Biotopverbunds in der intensiv genutzten Agrarlandschaft dienen, das Landschaftsbild bereichern und Nützlinge einen Lebensraum bieten. Die Flächengröße der angelegten Ökoflächen liegt zwischen wenigen 10-er Quadratmetern für Einzelbäume bis hin zu wenigen Hektar.

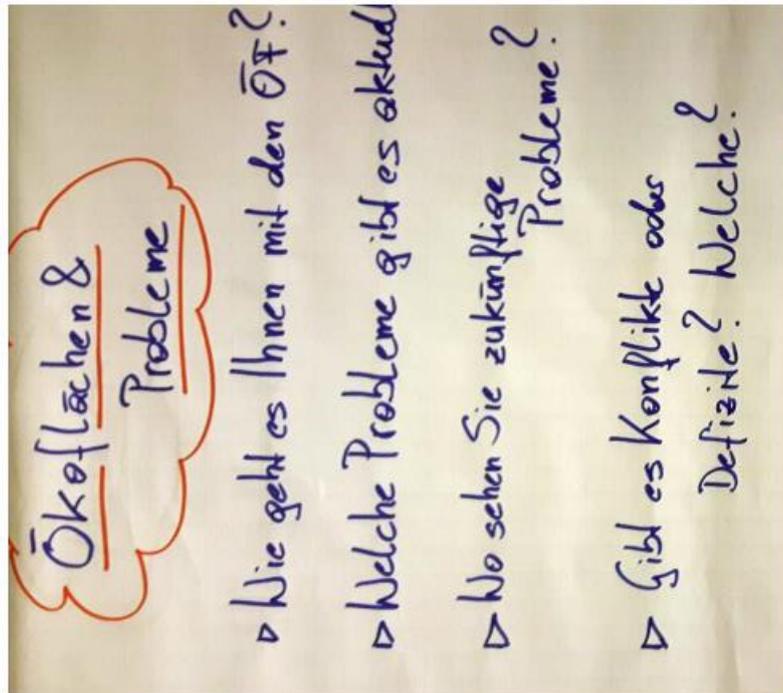
In der Anfangsphase mussten gegen großen Widerstand der Bauern und Bäuerinnen, was sich bei Informationsveranstaltungen zeigte, die Ökoflächen umgesetzt werden. Erst nach vielen Jahren, nachdem sich die positive Wirkung der Zusammenlegungen herumgesprochen hatten, ging die Ablehnung merklich zurück.

### **4. Das Projekt**

H. Brunner und H. Kammerer geben einen Überblick über den Inhalt des gegenständlichen Projekts und präsentieren die wichtigsten Ergebnisse der Erhebungen – siehe Beilage 1.



5. Handlungs-Leitfaden

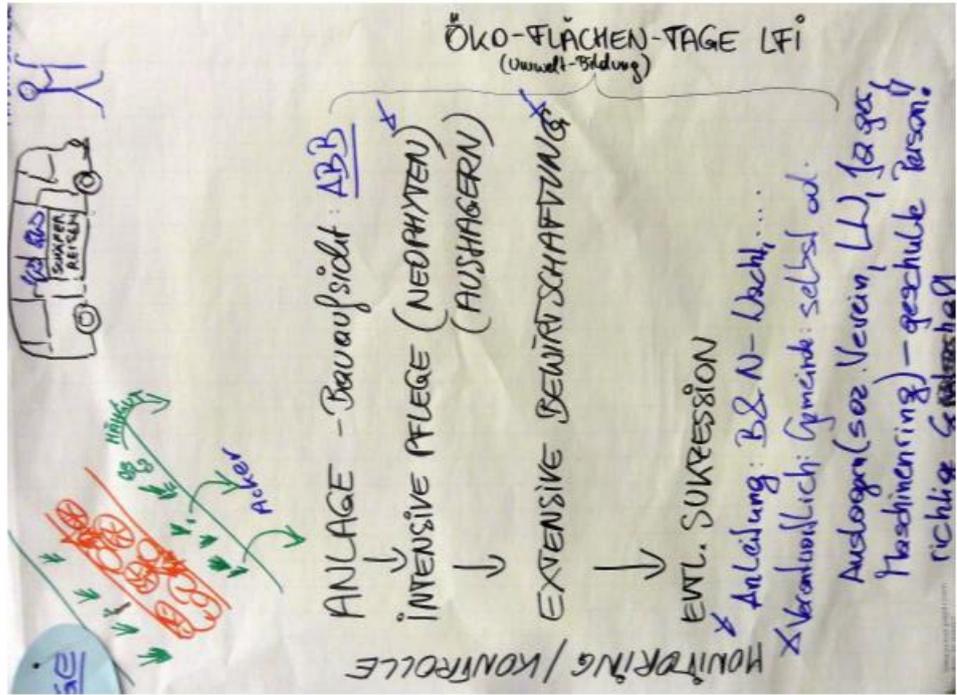
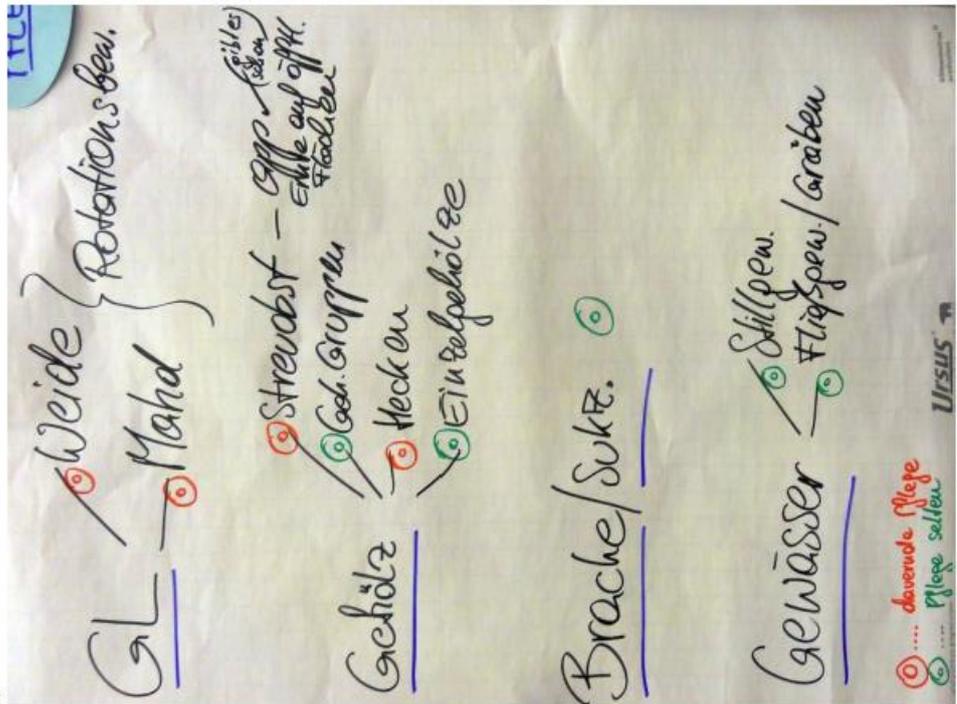


Die TeilnehmerInnen benennen die Probleme im Zusammenhang den Ökoflächen aus ihrer Sicht und notieren sie auf Kärtchen. Die Ergebnisse fließen direkt in den nächsten Workshop-Schritt ein.



Ansprüche, Wünsche und Lösungsvorschläge

Pflege:





Rechtliches

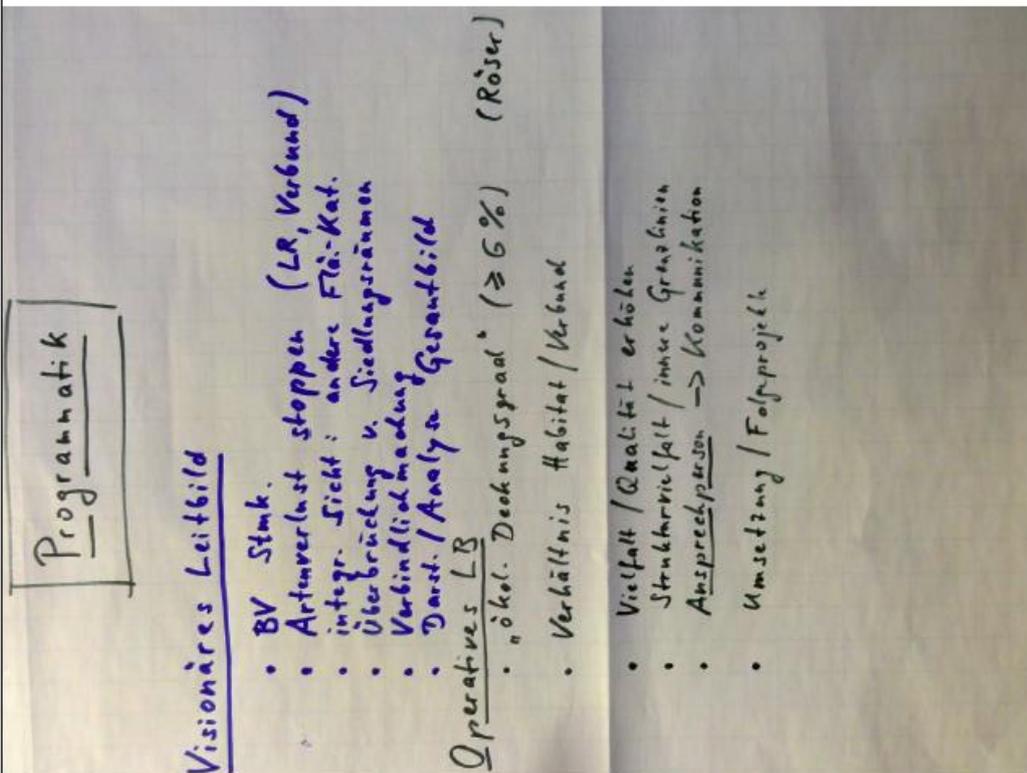
- Objekt: GLT = strenger Schutz
- Ist-Zustand im Befund (v. ULP) festgelegt
- alte ÖF nur D BH zu GLT Bereich  
=> Gespräche mit BH
- Z-Verf. CHNE ÖF: KEINE Überarbeitung möglich
- Eigentum realpolit. NICHT an YGO  
— i.d.R. Gemeinde
- Betr. fl. Schutzgesetz - Auswirkungen  
Verdamm im Z-Verfahren berücksichtigt
- GLT-Zuständigkeit & Kontrolle: BVB  
Zur Klärung
- Ob jetzt: ÖF => GLT (Teil v. Zus.lep plan) BNB

KONKRETE

- => bestehende Programme rechen/erörtern
- => Förderung LE! / Neuanlage LE
- => Unterstützung Gde. Bew. zu finden
- => Bew. Hilfe für Förderung + Pflege
- => Bescheide auf Förderfähigkeit abstimmen
- => LW soll auch Grundriss sein können  
(Kampfrichter Schutz)

rechtl. zu hinterfragen: ÖF wurden zu 50% m. off. Hilfen hergestellt -> 1 profizient -> Ungleichbehandlung Ziele

\* Bsp gesucht, sachlich + klar formuliert, aber Förderfähigkeit nicht verloren geht. Notwendigkeit Klärung + Beschw. hinterfragen





**Inventarisierung und Funktionsoptimierung von Ökoflächen  
aus Zusammenlegungsverfahren der Agrarbezirksbehörde**

**Stakeholder-Workshop Handlungsleitfaden für Ökoflächen**

Ort: Seminarraum Stempfergasse 7, 8010 Graz

Datum: 24.01.2019

Zeit: 09:00-13:00

**TeilnehmerInnenliste**

	Name	Firma/Institution	Unterschrift
1	Helwig BRUNNER	Ökoteam	Helwig Brunner
2	Heli Kammerer	grünes handwerk	Heli Kammerer
3	THOMAS FRIESS	ÖKOTEAM	Thomas Friess
4	Kurt FAULSTAD	UA	Kurt Faulstich
5	RUDOLF EDER	ABB	Rudolf Eder
6	HÜBLER JÖRG	ABB	Jörg Hubler
7	JOST Helmut Ulf	ABB	Helmut Jost
8	Albert Bernsteiner	UK Stmk	Albert Bernsteiner
9	Johann PFEILER	BBL-50	Johann Pfeiler
10	Diene Pölsler-Schollh	BBL-08	Diene Pölsler
11	Martin Rescher	A13	Martin Rescher
12	ROHARD PICHLER	BIOL. ARGE	Rohard Pichler
13	MARKUS EHRENPAAR	NATURSCHUTZBUND	Markus Ehrenpaar
14	GERDA STEINER	A13, Ref. NSchutz	G. Steiner
15	Wolfgang NEUDAUER	BBL SC1	Wolfgang Neudauer
16	Isabell Prok-Tebinga	A15	Isabell Prok-Tebinga
17	Mark Ressel	grünes handwerk	Mark Ressel
18			
19			
20			

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

